

E 5604

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



**Denkmalgeschützter Bereich einer JVA –
gelungene Synthese zwischen Alt und Neu**

Im Facheil: Thomas Rösch

Umgang mit gefährlichen Gefangenen

1

Januar 2001

Zum Jahreswechsel

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir bedanken uns bei Ihnen für das im abgelaufenen Jahr weiter gewachsene und in Zuschriften vielfach bekundete Interesse an unserer Fachzeitschrift. Die Redaktion wird sich auch am Beginn eines neuen Jahrtausends darum bemühen, Sie ausführlich und aktuell über die gewerkschaftlichen

initiativen des **BSBD** und neue Entwicklungen im Bereich des Strafvollzuges zu unterrichten. Das Jahr 2000 kann im Rückblick durchaus positiv bewertet werden. Die Bundesregierung hat mehr Fortune entwickelt, die wirtschaftliche Entwicklung nimmt Kurs auf einen sich selbst tragenden Aufschwung und für den allgemeinen Vollzugsdienst sowie den Werkdienst ist die haushaltsrechtliche Umsetzung eines ersten Teilschrittes zur Ausschöpfung der verbesserten Obergrenzen erfolgt. Wäre da nicht das unsägliche Gezerre um die Übertragung des für den öffentlichen

Dienst abgeschlossenen Tarifvertrages auf den Beamtenbereich, hätten auch die öffentlich Beschäftigten rundherum zufrieden sein können. Das hartnäckige Bestreben der Bundesregierung, einen Keil zwischen die Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes zu treiben, setzt jedoch eine Politik fort, die den öffentlichen Dienst mit Blick auf die Personalkosten pauschal zum Sündenbock für Fehlentwicklungen abstempelt und zum Teil aus populistischen Gründen nach Zurückdrängung der öffentlichen Verwaltung

ruft. Eine solche Politik hat verheerende Wirkungen auf die Motivation und die Leistungsfähigkeit der öffentlich Beschäftigten. **Wir werden alle solidarisch zusammenstehen müssen, um uns dieser erkennbaren Strategie erfolgreich zu widersetzen.** Eine auf hohem Niveau stagnierende Kriminalität, ständig steigende Gefangenzahlen, neue Aufgabenzuweisungen an den Strafvollzug stellen sowohl

fordert. **So gesehen leistet auch der Strafvollzug mit seinen Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit unserer Gesellschaft.** Was die Polizei angeht, so besteht allgemeiner Konsens darüber, dass im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen die Laufbahnen dieser Berufsgruppe attraktiv auszugestalten sind. Dabei kann und darf nicht übersehen werden, dass auch den Be-

der **Allgemeinheit.**

Neue Aufgaben warten auf ihre Bewältigung, weitergehende Ziele sind bestimmt, um die wirtschaftlichen und sozialen Positionen der Beschäftigten zu sichern und zu verbessern. Darüber hinaus ist die Funktionstüchtigkeit und Effizienz des Vollzuges fortzuentwickeln. Dafür ist ein energischer politischer Handlungswille erforderlich. Diesen zu erzeugen, wird eine der herausra-



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

die Sicherheitsbehörden, nicht weniger aber auch den Vollzug vor erhöhte Anforderungen. Obwohl die Politik diese grundlegende Veränderung im Strafvollzug erkannt hat, ist sie offenkundig nur halbherzig bereit, die sich daraus notwendigerweise ergebenden Konsequenzen zu ergreifen. Bei allen politisch Verantwortlichen sollte sich die Einsicht Raum verschaffen, dass der Kampf gegen eine hohe Kriminalität nicht nur eine effiziente Polizei, sondern ebenso dringend einen wirksamen, funktions-

tüchtigen des Strafvollzuges bei vergleichbaren Anforderungen verbesserte Berufsperspektiven zugebilligt werden müssen.

Der BSBD sieht für das Jahr 2001 seine vorrangigste Aufgabe darin, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die berechtigten Anliegen der Strafvollzugsbediensteten hörbar und im politischen Raum mehrheitsfähig zu machen. Das ist gewerkschaftlicher Auftrag im Interesse der Beschäftigten des Vollzuges und zugleich gesellschaftlicher Auftrag im Interesse des Schutzes

gendsten Aufgaben des **BSBD** im neuen Jahr sein. Für das neue Jahr wünschen wir uns, dass „Der Vollzugsdienst“ einen immer breiteren Leserkreis findet und die Leser selbst sich durch aktuelle Zuschriften in Gestalt von Leserbriefen und Berichten an der inhaltlichen Gestaltung der Zeitschrift in verstärktem Maße beteiligen. **Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir Frieden und Gesundheit, beruflichen Erfolg, persönliche Zufriedenheit und ein glückliches neues Jahr!**

Ihre Landesredaktion

Haushaltsentwurf 2001 im Parlament eingebracht

BSBD-Forderungen teilweise übernommen

Zu dem am 29. November 2000 eingebrachten Haushaltsentwurf 2001 und nach dessen 1. Lesung am 6. Dezember 2000 im Landtag von NRW erklärte Landesvorsitzender W. Bokermann in einer ersten Stellungnahme für die Gewerkschaft Strafvollzug: „Wir finden einen Teil der BSBD-Forderungen zum Personalhaushalt 2001 in der Gesetzesvorlage der Landesregierung wieder. Aber das, was die rot-grünen Koalitionäre für die Strafvollzugsbediensteten an lobenswerten Absichten auf den Weg gebracht haben, kann nicht alles sein. Wir vermissen die längst überfälligen strukturellen Verbesserungen für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes. Zugleich fragen wir, wann die weiteren – 1997 in einem ersten Schritt erfolgten – Überleitungen für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes erfolgen? Es geht um die Anerkennung der beruflichen Leistungen der Strafvollzugsbediensteten und um die Erhaltung und Förderung der beruflichen Motivation der Kolleginnen und Kollegen durch Schaffung ausgewogener, aufgaben- und leistungsgerechter Besoldungsstrukturen!“

Im Hinblick auf den Personalhaushalt für 2001 haben Vertreter der BSBD-Landesleitung bereits im April 2000 erste Gespräche mit leitenden Mitarbeitern des Justizministeriums geführt. Dabei haben die Gewerkschafter sowohl strukturelle Verbesserungen für die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes als auch eine beträchtliche Heraufsetzung der

seitens des Justizministeriums vorgesehenen Zahl von 170 Ersatzeinstellungen im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes für das Jahr 2001 gefordert. Erst nach mehreren Unterredungen mit Parlamentariern aller im Landtag vertretenen Parteien sowie mit Justizminister **Jochen Dieckmann** begann sich etwas zu bewegen.

rer Bestandteil der Inneren Sicherheit ist, scheint sich Finanzminister **Peer Steinbrück** noch nicht erschlossen zu haben.

Und dies alles vor dem Hintergrund

- von durch die Beamten-schaft in NRW im Bereich

der Besoldung und Versorgung in den Jahren 1991 bis 1999 bereits erbrachten Einsparbeträgen (z. B. aufgrund von Besoldungsverschiebungen oder das Festschreiben der Sonderzuwendungen) in Höhe von DM 2,4 Mrd

sowie

- von strukturellen Einsparungen ab dem Jahr 2000 durch Maßnahmen im Besoldungs- und Versorgungsbereich in Höhe von jährlich 1 Mrd. DM.

Diese Zahlen und Fakten belegen einmal mehr: **In NRW wird Haushaltssanierung zu Lasten der Beamtinnen und Beamte betrieben.**

Der Entwurf des Personalhaushalts 2001 sieht vor:

Um nicht wieder gutzumachenden Schaden vom Strafvollzug und dessen Bediensteten abzuwenden, ist der BSBD den als skandalös zu bewertenden Planungen des Finanzministers auf allen politischen Ebenen mit größtem Nachdruck entgegengetreten. Das Ergebnis dieser Bemühungen hat seinen Niederschlag im Personalhaushalts-Entwurf 2001 wie folgt gefunden:

- Die Übernahme der AnwärterInnen im mittleren Dienst des Strafvollzuges bleibt gesichert.
- Der überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen des mittleren Verwaltungsdienstes mit einem bis zum 31.12. 2000 befristeten Beschäftigungsverhältnis kann zunächst als Aushilfs- und Vertretungskräfte im Rahmen eines längstens auf 12 Monate befristeten Arbeitsvertrages eine Weiterbeschäftigung erfahren.
- Die Zahl der Ersatzeinstellungen für den allgemeinen

Vollzugsdienst und Werkdienst für das Jahr 2001 wird von 170 auf 310 heraufgesetzt.

- Die **zweite** Rate – von insgesamt fünf Raten – der durch den BSBD initiierten „Verordnung über Stellenobergrenzen für den mittleren Dienst bei Vollzugsanstalten des Landes NRW“ kommt mit zusätzlichen 277 Stellenhebungen zum Tragen:

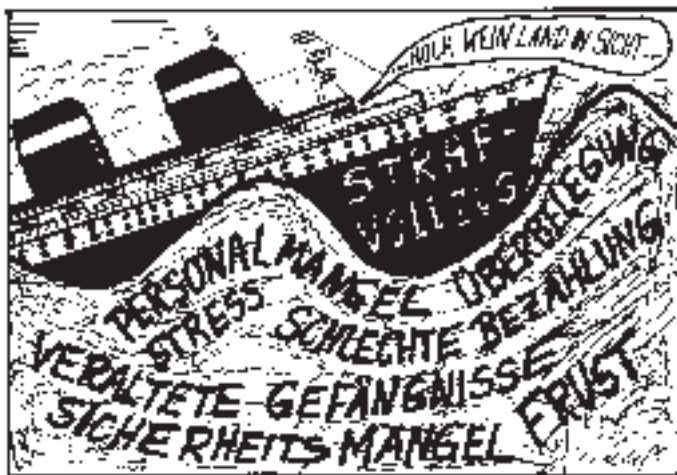
- 188 Beförderungen zum Justizvollzugshauptsekretär,
- 18 Beförderungen zum Hauptwerkmeister,
- 67 Beförderungen zum Justizvollzugsamtsinspektor und
- 7 Beförderungen zum Betriebsinspektor.

Zusammen mit der Schlüsselung der Planstellenzugänge 1998 ergeben sich neben den normalen Stellenbesetzungen insgesamt **375 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten.**

Die BSBD-Forderungen

Dazu Landesvorsitzender W. Bokermann: „Wir begrüßen grundsätzlich die mit dem Personalhaushalt für 2001 verfolgten Absichten der Landesregierung. Diese bleiben indes erheblich hinter den vom

BSBD bereits seit langem mit großem Nachdruck geforderten strukturellen Verbesserungen zurück. Der Strafvollzug hat sich für seine Bediensteten zur „Einbahnstraße“ entwickelt. Seit Jahren über-



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Makaberer Höhepunkt beim „Haushaltspuzzle“

Um so mehr traf den BSBD die von Finanzminister **Peer Steinbrück** dem Kabinett unter dem 28.08. 2000 zugeleitete Vorlage, worin dieser fordert:

- Die Übernahme von Anwärtern im sog. anwärtergespeisten Bereich, z. B. dem Strafvollzug, ist solange zurückzuführen, bis die 135 kw-Stellen im mittleren Verwaltungsdienst des Vollzuges erwirtschaftet worden sind.
- Verzicht auf strukturelle Verbesserungen (z. B. Verbesserung von Stellenplanobergrenzen, Überleitun-

gen,) u. a. im Strafvollzug, damit die im rot-grünen-Koalitionsvertrag für den Polizeibereich beabsichtigten strukturellen Verbesserungen (Einführung der zweigeteilten Laufbahn) realisiert werden können.

Eine in der Tat mehr als zweifelhafte Solidaritätsforderung des Finanzministers. Dass auch der Strafvollzug unlösba-



Finanzminister Peer Steinbrück

belegte Vollzugsanstalten, ein Sockelbetrag von 500.000 Über- und Mehrarbeitsstunden, ein Personal-Defizit von 900 Kräften im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst sowie eine immer schwieriger werdende Klientel sind eindeutiger Beweis für die kritische Lage dieses sozialen Dienstes im Bereich der Inneren Sicherheit.“

Um in dieser angespannten Situation die Motivation der Strafvollzugsbediensteten nicht noch mehr aufs Spiel zu setzen, sind die nachfolgend genannten – längst überfälligen – strukturellen Verbesserungen mit dem Haushaltsgesetz 2001 auf den Weg zu bringen:

● **Für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes** die Überleitung der Stellen für 16 „Stellvertreter von Anstaltsleitern, die zugleich Aufgaben eines Verwaltungsleiters wahrnehmen“, von BesGr A 12 bzw. BesGr A 13

(gD) nach BesGr A 13 (hD) BBO. Diese Funktionsträger vertreten Behördenleiter, die entweder in BesGr A 15 oder BesGr A 16 BBO besoldet werden.

● **Für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes**, die – mit dem Haushaltsgesetz 1997 bereits begonnene – Überleitung von weiteren 35 Ämtern für „Leiter/Innen des allgemeinen Vollzugsdienstes“ von BesGr A 9 m.Z. nach BesGr A 10 BBO, darunter 6 Stellen für Leiter des Krankenpflegedienstes der größten Vollzugseinrichtungen des Landes (2 geriatrische Abteilungen eingeschlossen).

● **Für die Laufbahn des Werkdienstes**, die – mit dem Haushaltsgesetz 1997 bereits begonnene – Überleitung von weiteren 25 Ämtern für „Werkdienstleiter“ von BesGr A 9 m.Z. nach BesGr A 10 BBO.

● **Für die Laufbahn des mitt-**

leren Verwaltungsdienstes in einem ersten Schritt die Überleitung der Stellen für 18 „Leiter der Vollzugsgeschäftstellen“ und 19 „Verwalter der Zahlstellen“ von BesGr A 9 bzw. A 9 m.Z. nach BesGr A 10 BBO.

Als vordringlich bewertet der **BSBD** außerdem

● **die Erhöhung der Zahl der**

Ersatzeinstellungen von 310 auf 350.

Diese Maßnahme ist jetzt umso wichtiger, als die Zahl der Ersatzeinstellungen der voraussichtlich bis zum Jahresende 2001 ausscheidenden ca. 450 Kolleginnen und Kollegen durch das Justizministerium seinerzeit um mehr als 200 einfach zu niedrig angesetzt worden ist.

Finanzierung durch Leistungsprämien

„Wir setzen auf die Einsichtsfähigkeit der Landesregierung. Der Strafvollzug in unserem Land muss eine nachhaltigere Unterstützung erfahren, wenn die Innere Sicherheit nicht noch mehr strapaziert werden soll.“

Die Finanzierung der geforderten strukturellen Verbesserungen kann nach Auffassung des **BSBD**“, meint Landesvorsitzender W. Bokermann, „na-

hezu problemlos durch die von Finanzminister **Steinbrück** für 2001 gestrichenen Leistungsprämien – auf den Strafvollzug bezogen immerhin mehr als 2 Mill. DM – erfolgen. Schließlich handelt es sich hierbei um Gelder, die den Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Dienstrechtsreformgesetzes durch Kürzung der Bezüge dauerhaft vorenthalten werden.“

Hat der Behandlungsvollzug in NRW noch eine Zukunft?

Personalrätekonferenz diskutiert Rahmenbedingungen der künftigen Vollzugsgestaltung

Im Mittelpunkt der **BSBD**-Personalrätekonferenz am 22. und 23. November 2000 in Krefeld stand die Frage: *Ist die Sicherstellung des Behandlungsvollzuges vor dem Hintergrund einer bedrückenden Personalentwicklung, des Anstiegens der Mehrarbeits- und Überstunden sowie einer sich unter negativen Vorzeichen verändernden Klientel noch zu gewährleisten? Als Referenten standen u. a. der Präsident des Justizvollzugsamts Rheinland, Dr. Klaus Koepsel, und der Präsident des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe, Klaus Hübner, zur Verfügung. Darüber hinaus informierte die stv. Leiterin der Justizakademie in Recklinghausen, Gabriele Büskens, die Teilnehmer über die Grundlagen der neuen Steuerungsmodelle und den gegenwärtigen Stand der Organisationsentwicklung.*

Seitens der Präsidenten der beiden Justizvollzugsämter wurden die Teilnehmer zunächst über die absehbaren Auswirkungen jener Zukunftsentwicklungen informiert, die mit der Einführung

der neuen Steuerungsinstrumente eingeleitet werden. Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung sowie die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Arbeit in den nord-

rhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen revolutionieren. Ausgehend von Erfahrungen im Ausland, hier insbesondere der Schweiz, soll künftig betriebswirtschaftliches Denken im Strafvollzug Einzug halten. Die Präsidenten verwiesen auf die positiven

Schweizer Erfahrungen und prognostizierten eine deutliche Effizienzsteigerung. Die Vollzugsanstalten des Landes würden sich grundlegend wandeln und hin zu Dienstleistungseinrichtungen für die Gesellschaft entwickeln müssen.

Regieren bald Angebot und Nachfrage den Vollzug?

Neue Denkansätze, erklärten die Chefs der Mittelbehörden, seien erforderlich, um betriebswirtschaftliche Prinzipien im Vollzug einzuführen.

So sei es denkbar, dass jede Einrichtung die Produkte ihrer Angebotspalette kostenmäßig darstelle und den Tagessatz für die Unterbringung und Be-



Aufmerksam folgten die Konferenzteilnehmer den visionären Ausführungen der Präsidenten der Vollzugsämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Dr. Klaus Koepsel (mittlerer Tisch rechts) und Klaus Hübner (mittlerer Tisch Mitte) forderten die Personalvertreter zu kritischer Begleitung der Veränderungsprozesse auf. Die Moderation der Veranstaltung lag in Händen des stv. Landesvorsitzenden Klaus Jäkel (mittlerer Tisch links).

handlung eines Gefangenen offenlege. Vorstellbar sei ebenfalls, dass die Staatsanwaltschaften als Vollstreckungsbehörden ein bestimmtes Budget zugeteilt erhielten und Hafttage von den Vollzugseinrichtungen einkauften. Wählen könnten sie dabei unter den konkurrierenden Angeboten der Vollzugseinrichtungen. Die Staatsanwaltschaften hätten dann die Möglichkeit, je nach den Erfordernissen des Einzelfalles sowohl qualitative als auch kostenmäßige Schwerpunkte zu setzen. Für die um die Gefangenen konkurrierenden Vollzugseinrichtungen bedeute dieses Verfahren, möglichst kostengünstig ein qualitativ hochwertiges Behandlungsangebot vorzuhalten, um sich „am Markt“ behaupten und durchsetzen zu können.

Diese – vielen Konferenzteilnehmern fremde – Denkweise wurde nicht ohne Skepsis aufgenommen. Die Schaffung praktisch eines Marktes für vollzugliche Leistungen, so ein Teilnehmer, unterlaufe im Endeffekt das Primat der Politik. Sollten aufgrund steigender Gefangenzahlen und nicht mitwachsender Budgets die Mittel für einen sachlich gebotenen, qualitativ hochwertigen Behandlungsvollzug fehlen, dann zwingt der Kostendruck dazu, zum Verwahrvollzug früherer Prägung zurückzukehren. Eine solch absehbare Entwicklung könne allerdings nicht im Interesse des Strafvollzuges liegen.

Ein anderer Teilnehmer bezweifelte, ob die reinrassige Einführung von Marktprinzipien rechtlich überhaupt zulässig sei. Das Strafvollzugsgesetz garantiere schließlich jedem Rechtsbrecher einen gerichtlich einklagbaren Anspruch auf Resozialisierung. Dieser Anspruch gelte auch

dann, wenn das Budget aufgebraucht sei.

Vorgetragen wurde zudem die Befürchtung, die ausschließliche Betrachtung vollzuglicher Leistungen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten könne einen enormen Konzentrationsdruck auslösen. Größere Einrichtungen seien erfahrungsgemäß mit einem geringeren Personaleinsatz je Unterbringungseinheit zu betreiben als kleine. In diesem Fall müsste sich der Vollzug von jenen kleineren Einrichtungen trennen, die im Interesse eines differenzierten Vollzugsangebots so überaus wichtig seien. Eine solche Entwicklung, erläuterte ein Vertreter der Landesleitung, berge die Gefahr des Entstehens von „Mammutschließfächern“ in sich, vor der der **BSBD** seit Jahren warnend den Zeigefinger erhebe. Ungeklärt sei im übrigen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, wenn einige Anstalten überbelegt, andere jedoch nur unterdurchschnittlich ausgelastet seien. Das steuernde und regelnde Einschreiten einer übergeordneten Instanz vertrage sich schließlich nicht mit der Einführung von Marktgesetzen. Außerdem könnten diese Gesetze nur funktionieren, wenn das Haftplatzangebot größer sei als der tatsächliche Bedarf, weil andernfalls kein Kostendruck auf die Vollzugseinrichtungen ausgeübt werden könne.

Weitere Gedankenspiele gingen von dem Szenario aus, welche rechtlichen und praktischen Konsequenzen denkbar seien, wenn der Vollzug in Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien das Haftplatzangebot durch befristete Stilllegung von Vollzugseinrichtungen künstlich verknappe, um „am Markt“ höhere Preise durchsetzen zu können?

Vollzug sieht sich mit Nachwuchsproblemen konfrontiert

Mit Besorgnis wurde seitens der Präsidenten auf die mangelnde Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes aufmerksam gemacht. Landesweit könnten gegenwärtig ca. 170 Stellen nicht zeitnah besetzt werden, was ein unvertretbares Ansteigen der Mehrarbeits- und

Überstunden zur Folge habe. Dieses seit längerer Zeit zu beobachtende Phänomen führe zu der beklagenswerten Situation, dass der Strafvollzug vermehrt Schwierigkeiten habe, den Ersatzbedarf für den allgemeinen Vollzugsdienst zu befriedigen.

Sollten diese Probleme auf Dauer anhalten, müsse nach

anderen Wegen aus der Misere gesucht werden. So sei im Rahmen grundsätzlichlicher Erwägungen errechnet worden, dass bei Rückkehr zur 40-Stunden-Woche Arbeitskraft in einer Größenordnung von 300 Bediensteten zusätzlich zur Verfügung stehe.

Bei längerfristig anhaltenden Nachwuchssproblemen, dürfe man sich in dieser Hinsicht keine Denkverbote auferlegen, zumal die überwiegende Zahl der Bundesländer die Verlängerung der Arbeitszeit bereits vollzogen habe.

Derartige Überlegungen wurden seitens der Konfe-

renzteilnehmer mit Blick auf die zu Beginn der 90er Jahre durch Einkommensverzicht teuer erkaufte Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden/Woche nachdrücklich zurückgewiesen. **Die Grenze des Zumutbaren für den öffentlichen Dienst sei bereits seit langer Zeit überschritten. Die zahlreichen Sparmaßnahmen der zurückliegenden Jahre hätten das Vertrauen in die Politik grundlegend erschüttert. Bei weiteren Restriktionen sei mit massenhafter Flucht in die innere Kündigung zu rechnen.**

Neue Steuerungsinstrumente: Heilsbringer für den Vollzug?



Gabriele Büskens (stehend), stv. Leiterin der Justizakademie in Recklinghausen, erläuterte den Personalvertretern kenntnisreich Grundlagen und Ziele der neuen Steuerungsinstrumente.

Dem Appell beider Präsidenten an die Konferenzteilnehmer, die neuen Steuerungsinstrumente in enger Zusammenarbeit mit der Administration einzuführen, begegneten die Personalvertreter mit dem Hinweis, dass es der gesetzlichen Auftrag der Personalräte sei, in dem sicherlich notwendigen Veränderungsprozess den berechtigten individuellen Interessen der Kolleginnen und Kollegen angemessen Gehör und Geltung zu verschaffen. Solange diese Interessen Berücksichtigung fänden, könnten ausufernde Konflikte sicherlich vermieden werden. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung referierte **Gabriele Büskens** über die Grundlagen und Ziele der neuen Steuerungsinstrumente und erläuterte den Konferenzteilnehmern sehr detailliert und

anschaulich, welche enorme Veränderungen auf den Vollzug künftig zukommen. So werde mit der Einführung der Budgetierung verstärkt eigenverantwortliches Handeln und ein wirtschaftlicherer Umgang mit den verfügbaren Ressourcen bezweckt. Der Abschied von den derzeit geltenden Haushaltsgrundsätzen erfordere eine Abkehr von der kameralistischen und eine Hinwendung zur kaufmännischen Buchführung. Das Gelingen der angestrebten Veränderungen hänge ganz wesentlich davon ab, dass die einzuleitenden Prozesse durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgetragen würden. Deshalb komme der Fortbildung des Personals besondere Bedeutung zu, zumal das Betreten unbekannter Terrains Unsicherheit auslöse. Mit der Ein-

führung der neuen Steuerungsinstrumente werde eine Verschlinkung der Verwaltung durch Beschleunigung der Verfahrensabläufe angestrebt. Im Rahmen des zugebilligten Budgets solle Handlungsfreiheit an die Stelle der derzeit bekannten komplexen Entscheidungsprozesse treten. Die Delegation von Kompetenzen, erläuterte **Gabriele Büskens**, beinhalte naturgemäß auch Risiken, die nicht unterschätzt werden dürften. So seien egoistische Entwicklungen denkbar, die Ziel und Auftrag der Organisation negativ beeinflussen könnten. Solcherlei Mängel gelte es im Rahmen der Personalentwicklung zu beheben und abzustellen. Die aufschlussreichen, erhellenden und informativen Ausführungen der Referentin zum künftigen Haushaltsrecht, zur dezentralen Ressourcenverantwortung sowie zur Kosten- und Leistungsrechnung erzeugten bei den Konferenzteilnehmern Nachdenklichkeit und die Sorge, mit dem koordinierten Einsatz der neuen Steuerungsinstrumente könne vorrangig die Erschließung weiterer Synergieeffekte bezweckt werden, dem sich die persönlichen und beruflichen Belange der Kolleginnen und Kollegen im Zweifel unterzuordnen hätten.

Auf die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente, auf die ständigen Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung müssen sich die Personalvertretungen der Vollzugsbediensteten, diese Erkenntnis wurde allen Konferenzteilnehmern deutlich, angemessen und intensiv vorbereiten, um die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen sachgerecht wahrnehmen zu können.

Die Nutzbarmachung systemimmanenter Ressourcen, die Verwirklichung der „schlanken Verwaltung“ wird sich nicht ohne Reibungsverluste und Belastungen realisieren lassen. Dafür zu sorgen, dass bei der Umgestaltung der Verwaltung nicht Menschen auf der Strecke bleiben, wird die vornehmste Aufgabe der Personalvertretungen sein.

Wichtiger denn je: Mitgliedschaft im BSBD

Glosse

Tach auch

Justus Anonymus



Na, wie jehdet? Letztens hap ich en bisschen mit 'nen Kolleje je klönt. Der kam aus eine andere JotVauA. Wir haben so über dit un dat jeredet, übert Leidbild (habter auch schon eins?), über Nachdienst, Überstunden, Kilometerpauschale (Ich fall natürlich genau unter die zehn Kilometer!), Jehaltserhöhung (wat für 'ne Jehaltserhöhung?) un sowat. Irgendwie kamen wir auf die einjetrajenen Partnerschaften, Se wissen schon, wo die Schwule jetzt auch heiraten dürfen. „Tja“, sach ich so, „wie is dat dann nu mit die einjetrajenen Partnerschaften, ich mein, dürfen die jetzt auch Langzeitbesu-

che bei euch machen?“ „Och“, set de Kolleje, „dat is überhaupt keen Problem, dat hammer schon all in unsere letzte Konferenz besprochen. Wir überlejen jetzt sogar, ob wer nich im Frauenknast 'ne neue Berufsausbildung anbieten?“ – „Wie, neue Berufsausbildung, wat soll dat denn, is Frisöse jetzt nimmer jut je-

ruf anbieten für de Resetzjalisierung. Unsere Mädels haben da sowieso ein Naturtalent, dat schon früh jefördert wurde, dann könnten wir im Rahmen vonne Büttsetierung auch noch weitere Dienstleistungsangebote machen, natürlich nur voll lejale, is ja klar!“ – „Ich jlaub, bei euch ist jetzt auch noch BeEsE ausjebro-

Langzeitbesuche künftig anders?

nuch?“ – „Jau“, set de Kolleje, „letztens jabet doch son Jerichtsurteil in Berlin, dat hat jesacht, dat die Prostitution in irjend so 'nem Kaffee „Pssst“ oder so ähnlich nich unehrenhaft und illejal is, weil de Damen vonnet horizontale Jeverbe da nach Tarif bezahlt werden, un jetzt könnte man dat doch ejentlich als Lehrbe-

chen!“, sach ich so aus Quatsch. – „Ne, BeEsE hofe ich noch nich, aber PeTeEsDe“: – „PeTe watt?“ – „PeTeEsDe, dat heiß Post Traumatisches Schtress Jedöns, ich weist nich mehr so genau, jedenfalls krisse dat, wenne mächtig Schtress has.“ – „Au“, sach ich, „hoffentlich hasse mich jetzt nich anjeschteckt“.

Der Strafvollzug braucht Kontinuität

BSBD im Gespräch mit MdL Sybille Haußmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Am 25. Oktober 2000 wurde sie als Mitglied des Landtages von NRW vereidigt, nachdem sie infolge der Mandatsniederlegung durch Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, von der Liste „Bündnis 90/Die Grünen“ nachgerückt war. Die Rede ist von MdL Sybille Haußmann, neue rechtspolitische Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die damit die Nachfolge von MdL Brigitte Herrmann angetreten hat.

Bereits am 21. November 2000 kam es zu einem ersten Gedankenaustausch zwischen der gerade zur rechtspolitischen Sprecherin ihrer Fraktion gekürten Politikerin und Vertretern der BSBD-Landesleitung, den Kollegen **W. Bokermann** und **Th. Wieczorek**. Die Abgeordnete, von Haus aus Sozialarbeiterin und in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten sehr erfahren, zeigte viel Verständnis für die Belange des Vollzuges und die seiner Bediensteten, insbesondere was deren Benachteiligung gegenüber der Polizei angeht. Dabei sicherte MdL **Sybille Haußmann** den Strafvollzugsbediensteten im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Mitglied des Rechtsaus-

schusses ihre volle Unterstützung zu. Anknüpfend an die vielen fruchtbaren Gespräche mit der früheren Abgeordneten **Christiane Bainski** von Bündnis 90/Die Grünen waren alsbald gemeinsame Schwerpunkte aus dem Bereich des Strafvollzuges ausgemacht. **BSBD-Landesvorsitzender Bokermann** ging zunächst auf die bedrückende Personalsituation des Strafvollzuges ein. So habe der **BSBD** mit Hilfe seiner Untergliederungen „vor Ort“ einen Personalfehlbestand von 900 Kräften allein in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes ausgemacht. Für die Richtigkeit dieser Feststellung spreche offenbar vie-



MdL Sybille Haußmann, rechtspolitische Sprecherin der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

les, denn selbst eine von Justizminister **Jochen Dieckmann** eingesetzte Arbeitsgruppe habe für eben diese beiden Laufbahnen immerhin ein Personaldefizit von 523 Stellen konstatiert.

Bedrückende Personalsituation

Diese Entwicklung, so resümierte stv. **BSBD**-Landesvorsitzender **Wieczorek**, führe nicht nur zu einem nahezu unauflösbaren Sockelbestand von rund 500.000 Mehrarbeits- und Überstunden, den die Strafvollzugsbediensteten als dauernden Ballast vor sich her schoben, sondern auch zu einem Dauerstress, der die Kolleginnen und Kollegen vielfach krank mache.

Hinzu komme, dass den Strafvollzugsbediensteten immer neue Aufgaben aufgebürdet würden, während die finanzielle Anerkennung der Arbeit „auf der Strecke“ bleibe.

„Da ein Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit infolge des hohen Personaldefizits nur in beschränktem Maße möglich ist und zusätzliche Haushaltsmittel zu deren Auszahlung so gut wie gar nicht zur Verfügung stehen, muss die Bezahlung von Mehrarbeit aus freigehaltenen Stellen erfolgen. Genau das ist aber kontraproduktiv, denn wir bewegen uns bei dieser Art von Sachbehandlung im Kreis. Erschwerend kommt hinzu, dass den für 2000 erwarteten Personalabgängen von rd. 450 Mitarbeiter/Innen aufgrund viel zu niedriger Schätzungen des Justizmini-

steriums nur knapp die Hälfte von im Jahre 1998 vorgenommenen Ersatzeinstellungen gegenübersteht.

*Selbst der für 2001 geplante Ersatzbedarf von 310 Einstellungen ist im Hinblick auf die Personalabgänge des Jahres 2003 nicht in der Lage, die Versäumnisse des Jahres 1998 – auf die der **BSBD** immer wieder hingewiesen hat – annähernd auszugleichen. Mindestens muss der geplante Ersatzbedarf im Haushaltsjahr 2001 auf 350, besser noch auf 400, heraufgesetzt werden.*

Es ist und bleibt das Geheimnis der Politik, wie allein unter diesen misslichen personellen Voraussetzungen ein an den gesetzlichen Vorgaben orientierter Vollzug seinen Beitrag zur Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen leisten und zum Erhalt der Inneren Sicherheit beitragen soll“, erklärte der **BSBD**-Vorsitzende **Bokermann** der von der fatalen Personalentwicklung sichtlich überraschten Politikerin, die für die auch aus ihrer Sicht prekäre Personal- und Überstundensituation schließlich die derzeit angespannte finanzielle Lage des Landes verantwortlich machte.

Kritische vollzugliche Lage

BSBD-Vize **Wieczorek** erläuterte der rechtspolitischen Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die kritische vollzugliche Lage.

Diese sei zum einen durch die fortwährende Überbelegung der meisten Vollzugseinrichtungen des Landes, zum anderen durch einen Ausländeranteil von über 30 v.H., durch eine zunehmende Gewaltbereitschaft der Gefangenen untereinander und gegenüber Bediensteten sowie durch eine vermehrt der organisierten

Kriminalität zuzurechnende Gefangenenklientel gekennzeichnet.

Darüberhinaus verwies der Gewerkschafter auch auf die Gefahren des Drogenhandels im Vollzug, der mancherorts durch Gefangene aus dem mafiosen Milieu kontrolliert werde.

„Die daraus entstehenden Abhängigkeiten der Gefangenen untereinander machen vielfach gute vollzugliche Ansätze kaputt“, erläuterte der stv. **BSBD**-Vorsitzende.

Verbesserung der beruflichen Perspektiven gefordert

Breiten Raum nahm in dem Gespräch mit MdL **Sybille Haußmann** die Forderung des **BSBD** nach Verbesserung der beruflichen Perspektiven für die Strafvollzugsbediensteten ein.

BSBD-Vorsitzender **Boker-**

mann stellte zunächst fest, dass sich der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter/Innen des Vollzuges – allesamt Garanten des Erhalts der Inneren Sicherheit – im Hinblick auf die Realisierung beruflicher Perspektiven z. B. im Ver-

gleich mit der Polizei immens benachteiligt sähe. Die Vorrangbehandlung der Polizei (Einführung der zweigeteilten Laufbahn) als Ausfluss der Koalitionsvereinbarungen werde in der Tat durch die Kabinettsvorlage von Finanzminister **Peer Steinbrück** vom 28. August 2000 manifestiert. Die damit einhergehende Forderung des Finanzministers, u. a. für den Strafvollzug keine strukturellen Verbesserungen zuzulassen, könne und werde die **Gewerkschaft Strafvollzug** nicht kampflos hinnehmen. Der **BSBD** fordere insbe-

sondere den kleinen Koalitionspartner, der sich in Sachen Strafvollzug in all den Jahren als ausnahmslos kompetent und stets für vollzugliche Anliegen als ansprechbar erwiesen habe, auf, eine derartige Benachteiligung zu Lasten der ebenfalls der Inneren Sicherheit verpflichteten Strafvollzugsbediensteten zu verhindern. Zugleich gelte es, den Stellenwert des Vollzuges und die Arbeit seiner Bediensteten durch Verbesserung der beruflichen Perspektiven deutlich und zugleich sichtbar zu machen.

Forderungen der Gewerkschaft Strafvollzug

BSBD-Landesvorsitzender **Bokermann** konkretisierte die Forderungen der **Gewerkschaft Strafvollzug** für den Haushalt 2001 wie folgt:

- **Realisierung der 2.** von insgesamt 5 (!) Raten der durch den **BSBD** initiierten „Verordnung über Stellenobergrenzen für den mittleren Dienst bei den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW“ mit insgesamt ca. 280 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten von BesGr. A 7 nach A 8 BBO und von BesGr. A 8 nach A 9 BBO.
- **Erhöhung der Zahl der Ersatzeinstellungen** im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes auf mindestens 350, um die durch das Justizministerium zu vertretende Fehleinschätzung der Einstellungsermächtigungen im Hinblick auf die Personalabgänge des Jahres 2000 wenigstens ansatzweise zu korrigieren.
- Für die Laufbahn des **gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes** die Überleitung der Stellen für 16 „Stellvertreter von Anstaltsleitern, die zugleich Aufgaben eines Verwaltungsleiters wahrnehmen“, von BesGr. A 11, A 12 bzw. A 13 (gD) nach BesGr. A 13 (hD) BBO. Diese Funktionsträger vertreten Behördenleiter, die entweder in BesGr. A 15 oder BesGr. A 16 BBO besoldet werden.
- Für die Laufbahn des **allgemeinen Vollzugsdienstes**, die – mit dem Haushaltsgesetz 1997 erstmals begonnene – Überleitung von weiteren 35 Ämtern für „Leiter/

Innen des allgemeinen Vollzugsdienstes“ von BesGr. A 9 m.Z. nach BesGr. A 10 BBO, darunter 6 Stellen für Leiter des Krankenpflegedienstes der größten Vollzugseinrichtungen des Landes (2 geriatrische Abteilungen eingeschlossen).

- Für die Laufbahn des **Werkdienstes**, die – mit dem Haushaltsgesetz 1997 erstmals begonnene – Überleitung von weiteren 25 Ämtern für „Werkdienstleiter“ von BesGr. A 9 m.Z. nach BesGr. A 10 BBO.
- Für die Laufbahn des **mittleren Verwaltungsdienstes** in einem ersten Schritt die Überleitung der Stellen für 18 „Leiter der Vollzugsgeschäftsstellen“ und 19 „Verwalter der Zahlstellen“ von BesGr. A 9 bzw. A 9 m.Z. nach BesGr. A 10.

Im Rahmen der eingeforderten strukturellen Verbesserungen bewertete der **BSBD**-Vorsitzende im Gespräch mit MdL **Sybille Haußmann** die Forderungen für die Laufbahn des **gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes** als vordringlich. Die geforderte Überleitung von 16 Stellen in den höheren Dienst würde zusätzlich dreimal (!) 16 Beförderungsstellen schaffen, allerdings mit einer Abschmelzung des Gesamtstellenumfangs um 16 Stellen einhergehend. Mit der Realisierung dieser Forderung würde die vielfach als „vergessene Laufbahn“ bezeichnete Institution des Vollzuges, die seitens der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH als die qualifizierteste Laufbahn für die Übernahme von Führungsverant-

wortung angesehen wird, endlich ein Stück der ihr seit Jahren vorenthaltenen Anerkennung und Beförderungsgerechtigkeit erfahren.

MdL **Sybille Haußmann** zeigte sich verwundert über die besoldungsmäßige Bewertung der stv. Anstaltsleiter des gehobenen Dienstes und sagte den Vertretern des **BSBD** ihre Unterstützung bei dem Bemühen um Eröffnung sachgerechter beruflicher Perspektiven zu. Der Strafvollzug benötige schließlich Kontinuität, die nur mit und durch die Mitarbeiter/Innen gewährleistet werden könne.

Die **BSBD**-Vertreter bedankten sich bei MdL **Sybille Haußmann** für den mehr als drei Stunden dauernden, in großer Offenheit geführten Meinungsaustausch, der zu Beginn des Jahres 2001 im Rahmen der Haushaltsberatungen fortgeführt werden soll.

Kleine Weisheiten

In der Politik ist es wie in einem Konzert: Ungeübte Ohren halten schon das Stimmen der Instrumente für Musik.

Amintore Fanfani, ital. Politiker

*

Der sicherste Reichtum ist die Armut an Bedürfnissen.

Franz Werfel, tschech. Schriftsteller

*

Nichts auf der Welt ist so gerecht verteilt, wie der Verstand. Jedermann ist überzeugt, dass er genug davon habe.

Rene Descartes, frz. Philosoph

Das Recht auf Dummheit gehört zur rechtsstaatlichen Garantie der freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Mark Twain, amer. Schriftsteller

*

Marketing ist die Kunst, auf den Kopf zu zielen und die Brieftasche zu treffen.

Vance Packard, amer. Verkaufspsychologe

*

Wenn es im Jahre 1879 schon Computer gegeben hätte, würden sie vorausgesagt haben, dass man infolge der Zunahme von Pferdewagen im Jahre 1979 im Pferdemit ersticken würde.

John C. Edwards, brit. Zukunftsforscher

*

Das Credo des heutigen Menschen lautet: „Ich glaube an das Image, an den Computer und an die Demoskopie.“

Vittoris de Sein, ital. Regisseur

Deeskalation und Krisenmanagement: Nur eine Frage von Eingriffstechniken?

Während eines Zusammentreffens mit der Bundesministerin der Justiz, Professorin Dr. Herta Däubler-Gmelin, im September vergangenen Jahres sprachen BSBD-Vertreter u. a. die erforderliche Verbesserung der Ausbildung des mittleren Dienstes im Strafvollzug an. Mit der Ministerin war man sich einig in der Einschätzung, dass eine Verbesserung des Trainings zur Gefahrenabwehr dringend angezeigt ist (vgl. „Der Vollzugsdienst“ Nr. 6, S. 46), um auf Konfliktsituationen professionell und effizient vorbereitet zu sein. An der Justizvollzugsschule NRW wird diese Forderung längst eingelöst. Das frühere Fach „Waffenlose Selbstverteidigung“ heißt seit Januar 2000 „Training von Eingriffs- und Sicherungstechniken“. Eine Arbeitsgruppe, an der neben Vollzugspraktikern auch Vertreter einer Spezialeinheit der Polizei beteiligt sind, hat neue Ausbildungsrichtlinien für das Fach erarbeitet. Mit der Namensänderung, mit der eine aktivere Herangehensweise an Problemsituationen ausgedrückt werden soll, ist ein grundlegender programmatischer Wechsel vorgenommen worden, der sich auf die Grundlagen, die Zielsetzung, die Methodik und die inhaltliche Gestaltung erstreckt. In dem Richtungsstreit zwischen Ju-Jutsu und Wing-Tsun neigt sich die Waage langsam zugunsten der letzteren Technik.

Sollten die Anwärter nach der bislang geltenden Zielsetzung im Fach **Waffenlose Selbstverteidigung** „unkomplizierte Techniken der modernen Selbstverteidigung erlernen, die sie befähigen, den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechend auch ohne Waffengewalt unmittelbaren Zwang anzuwenden, um gegenwärtige rechtswidrige Angriffe abzuwehren“, so verfolgt das Lernziel des neuen **Fachs „Training von Eingriffs- und Sicherungstechniken“** (EST) folgende Absicht: „Die Anwendung unmittelbaren Zwangs,

die Maßnahmen der Gefahrenabwehr und die Eigensicherung erfordern von den Bediensteten des Justizvollzuges umsichtiges und professionelles Handeln. Im Fach Training von Eingriffs- und Sicherungstechniken erlernt der Anwärter schnell erlernbare, geradlinige und hochwirksame Techniken, die ihn befähigen, den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechend auch ohne Waffengewalt zur Durchführung rechtmäßiger Vollzugs- und Sicherungsmaßnahmen körperliche Gewalt anzuwenden sowie gegenwärtige,



rechtswidrige Angriffe abzuwehren. Des Weiteren erlernt der Anwärter Grundzüge aus dem Bereich der Deeskalation sowie die Vor- und Nachbereitung von Einsatzlagen. Ein besonderes Augenmerk wird auf taktisch richtiges Vorgehen beim Handeln in Teamarbeit und bei der Handhabung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt gerichtet.“

Neu ist insbesondere die Betonung der Professionalität, der Deeskalation, der taktischen Vor- und Nacharbeit sowie des Teamgedankens. Dem Anwärter soll verdeutlicht werden, dass ein umsichtiges und professionelles Handeln unabdingbar ist, damit Schaden vom Vollzug abgewendet wird. Der Bereich Deeskalation nimmt im Unterricht einen angemessenen Raum ein.

Die Anwärter lernen die Vorgehensweisen für das Handeln im Team. Sie sollen ihnen im Dienstalltag helfen, unnötige Gefahren für die Gesundheit sowohl der Bediensteten als auch der von dem Einsatz betroffenen Gefangenen zu vermeiden. Die Eingriffstechniken geben dem Bediensteten die Möglichkeit, eine Vielzahl von im Dienstalltag vorkommenden Konfliktsituationen mit dem Einsatz körperlicher Gewalt angemessen zu beherrschen.

Die Lerninhalte vermitteln zum Teil die bisherigen Fertigkeiten unter anderem Namen, in einem veränderten Kontext und mit anderer Technik. Neu ist das Einüben des Erlernten in praxisnahen Rollenspielen und die Nachbereitung von Einsatzlagen (Teamteaching). Der Anwärter lernt darüber hinaus die Besonderheiten der Schlag- und Stichschutzaus-



stattung kennen. Seit 1993 haben die Anwärter die Möglichkeit, in einer Arbeitsgemeinschaft während ihrer Freizeit jene Sicherungstechniken zur Gefahrenabwehr einzuüben und zu standardisieren, die im Fach „Eingriffs- und Sicherheitstechniken“ vermittelt werden. Bis heute haben ca. 600 Anwärterinnen und Anwärter von diesem Angebot Gebrauch gemacht. In einer Teilnahmebescheini-

gung, die dem Zeugnis beigelegt wird, wird den Teilnehmern die erfolgreiche Teilnahme attestiert und die Anerkennung für besonderes Engagement ausgesprochen. Die Anwärterinnen und Anwärter nehmen die neuen Richtlinien durchweg positiv an.

Das Prinzip des Teamteachings wurde kürzlich eindrucksvoll in einer fächerübergreifenden Unterrichtseinheit der Fächer Eingriffs- und Sicherheitstechniken und Psychologie veranschaulicht. Die zu bewältigende Problemsituation bestand in der Weigerung eines Gefangenen, sich in eine andere Anstalt verlegen zu lassen, verbunden mit der Drohung, sich mit einer Rasierklinge zu verletzen. Mit den Mitteln der Gesprächsführung wurde zunächst geübt, die Problemlage zu explorieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Zur Erweiterung der Reaktionsmöglichkeiten auf solche Lagen wurde dann der Zugriff und die Fixierung des Gefangenen trainiert. Die sich anschließende Nachbesprechung unterzog das Vorgehen einer kritischen Würdi-

gung. Als wesentliches Ergebnis der Unterrichtseinheit konnte festgehalten werden, dass bei professionellem Vorgehen im Team Verletzungsgefahren und psychische Belastungen auf einem relativ niedrigen Niveau begrenzt werden können.

Neben der Ausbildung sollen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen mit der Zeit möglichst viele Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in den neuen Techniken geschult werden. Bislang wurden ca. 20 ausgewählte Bedienstete in je vier Anstalten aus dem Kölner und dem Hammer Bezirk als Multiplikatoren fortgebildet. Es folgte eine Spezialausbildung mit Mehrzweckstock und Körperschutztausrüstung mit abschließender Lehrprobe. Die so ausgebildeten Bediensteten führen in ihrer jeweiligen Stammanstalt u. a. einen qualifizierten Unterricht für alle Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes zum Thema Eingriffs- und Sicherheitstechniken durch. Diese Lehrgänge werden von Mitarbeitern der Spezialeinheiten der Polizei NRW begleitet. Besonders geeignete und befähigte Bedienstete des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges werden durch das Polizeifortbildungsinstitut Münster zu überregionalen Multiplikatoren ausgebildet, die später in den Anstalten Stützpunktraining durchführen sollen. Ein Gremium begleitet die Umsetzung der neu gefassten Richtlinien „Sicherungstechniken zur Gefahrenabwehr im Justizvollzug“. Mit einem zwischenzeitlich entwickelten Konzept wird die kontinuierliche Anpassung der Richtlinien an aktuelle vollzugliche Entwicklungen sichergestellt.



Heute schon gelacht?

„Herr Kaufmann, nimmt der Rechtsanwalt den Beklagten in die Zange, „was verstehen Sie eigentlich unter Ratenzahlung?“

„Darunter verstehe ich, dass mein Gläubiger raten muss, wann ich zahle, Herr Anwalt.“

Meinungsstreit über das beste Konzept gegen das Stressgeschehen im Vollzug.

In der letzten Ausgabe dieser Fachzeitschrift ist die Stellungnahme von zwei Vollzugspsychologen über den Umgang mit dem Stressgeschehen im Strafvollzug veröffentlicht worden, der sich u.a. kritisch mit den konzeptionellen Ansätzen der PTSD-Betreuung von Strafvollzugsbediensteten befasste. Zu diesem Beitrag erreichte die Redaktion die nachstehend abgedruckte Gegendarstellung, die wegen der Bedeutung der Angelegenheit im vollen Wortlaut wiedergegeben wird.

Gegendarstellung

Im Folgenden werden wir die besonders markanten Abschnitte aus dem in Rede stehenden Artikel in kursiver Schrift zitieren. Anschließend werden wir die tatsächlichen Fakten in normaler Steilschrift nennen.

Es wird behauptet:

„Zwischenzeitlich ist bei der JVA Bielefeld-Brackwede I ein Projekt initiiert worden, das sich überwiegend mit der Behandlung von posttraumatischen Symptomen befasst. Die angestellten Überlegungen und Behandlungsansätze berücksichtigen leider kaum den Alltagsstress in einer Vollzugeinrichtung. Das Projekt überbetont damit die posttraumatischen Symptome nach schwerwiegenden Stresserlebnissen und erfasst folglich nur einen geringen Prozentsatz des gesamten Stressgeschehens im Strafvollzug.“

Diese Behauptung ist sachlich falsch. Das Projekt in der JVA Bielefeld-Brackwede I befasst sich nicht überwiegend mit der Behandlung von posttraumatischen Symptomen, dies ist schon allein aus dem ursprünglichen Namen des Projektes ersichtlich: **„Gesundheitsförderung und Stressbewältigung für Justizvollzugsbedienstete in der JVA Bielefeld-Brackwede I“**. Seit Anfang dieses Jahres hat das Projekt den Titel **„Gesundheitsförderung für Justizvollzugsbedienstete“**, da es auf zwei weitere Anstalten in Ostwestfalen ausgedehnt wurde. Insofern steht die ganzheitliche Gesundheitsförderung von Justizvollzugsbediensteten nach wie vor im Mittelpunkt der Arbeit. Der Aspekt der posttraumatischen Belastungsstörungen

hat sich erst im Laufe des Projektes als großes Problemfeld herauskristallisiert. Insofern haben die Projektmitarbeiter nur auf einen Missstand reagiert, der schon seit vielen Jahren den Alltag von Justizvollzugsbediensteten begleitet. Im übrigen wurde in den zurückliegenden Fortbildungen für Justizvollzugsbedienstete stets das gesamte Stressgeschehen in einer Justizvollzugsanstalt thematisiert. Zusätzlich wurden in einigen Seminaren gezielte Stressbewältigungsstrategien vorgestellt und praktiziert. Darüber hinaus können alle Bediensteten der Anstalt das Angebot einer persönlichen psychosozialen Beratung wahrnehmen – viele tun dies auch. Insofern entbehrt die Behauptung der Verfasser, das Projekt habe sich nur mit dem posttraumatischen Stressgeschehen beschäftigt, jeglicher sachlicher Grundlage.

Es wird behauptet:

„Es wird viel geredet und wenig bewirkt, ist eine oft gehörte Meinung, Effekte sind kaum nachweisbar. Die Kolleginnen und Kollegen sind vielfach enttäuscht und unzufrieden, weil die erwartete und erhoffte persönliche Unterstützung bislang ausgeblieben ist.“

Die Verfasser des Artikels **„Stress im Vollzugsalltag“** haben sich in den zurückliegenden Jahren kein einziges Mal über die inhaltliche Arbeit des Projektes und dessen Effekte bei den „Protagonisten“ in Bielefeld informiert. Insofern können sie keine Angaben zu den Effekten der Projektarbeit machen. Die Rückmeldungen aus der Kollegenschaft an die Abteilung Gesundheitsförde-

rung sind überwiegend positiv – natürlich gibt es auch kritische Stimmen. Zur detaillierten Information verweisen wir auf einen umfassenden Projektbericht, der dem Präsidenten des Justizvollzugsamtes Westfalen-Lippe und dem Justizministerium vorliegt.

Es wird behauptet:

„Dem externen Beobachter drängt sich vielfach der Eindruck auf, das Projekt sei eher ein Selbstzweck als sinnvoller Ansatz für einen besseren Umgang mit dem Alltagsstress. Betroffene bemängeln, es würden viele Daten für Statistiken erhoben, aber kaum Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen gezogen.“

Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist, dass das Projekt von der Basis der Bediensteten gewünscht und auf Initiative **„von unten“** installiert wurde. Es arbeitet nach den Prinzipien des Selbsthilfeansatzes und der Partizipation. Es stützt sich dabei auf die Erfahrungen, aber auch auf Hilfestellungen durch die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Die in den zurückliegenden Personalbefragungen erhobenen Daten waren u. a. die Grundlage für die Formulierung und Konzipierung verschiedener Angebote des Projektes. Diese Daten wurden stets bei allen Maßnahmen berücksichtigt und hatten dadurch unmittelbaren Bezug zur Praxis der Gesundheitsförderung in der Anstalt. Auf Schlussfolgerungen und vor allem Konsequenzen aus den Projektergebnissen und -erkenntnissen haben die beiden **„Protagonisten“** im übrigen nur begrenzten Einfluss.

Es wird behauptet:

„Aus Teilnehmerkreisen wird unverhohlen kritisiert, dass man sich mehr von einer solchen Veranstaltung erwartet habe. Für den beruflichen Alltag reiche es auch nicht aus, ein Büro einzurichten und damit Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.“

Die Aussage ist falsch. Richtig ist, dass in der Vergangenheit weit über 80 Betreuungen im Rahmen der psychosozialen Beratung durchgeführt worden sind. Außerdem haben 20 Tagungen mit den Bediensteten aller Laufbahnen stattgefunden.

In diesen Tagungen stand die intensive Auseinandersetzung mit der beruflichen Situation der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und die Entwicklung von Lösungsansätzen im Mittelpunkt. Diese Tagungen wurden zum Abschluss stets anonym ausgewertet. Hierzu kamen Fragebögen zum Einsatz, mit denen der Tagungsverlauf in Gänze reflektiert und kritisiert werden konnte. Die Auswertungen aus diesen Tagungen haben die Arbeit des Projektes bestätigt. Durchschnittlich 80 % der Befragten gaben an, dass sie durch die Tagungen sowohl persönlichen Nutzen hatten als auch einen großen Bezug zu ihrer beruflichen Alltagspraxis in der Anstalt sahen.

Es wird behauptet:

„Als negativ werden auch die überregionalen Ambitionen der Projektinitiatoren gesehen.“

Richtig ist, dass die Projektinitiatoren durch die vernetzten Aktivitäten innerhalb der Projektarbeit viele Kontakte mit anderen Justizvollzugsanstalten und Kooperationen mit anderen Institutionen aufgebaut haben. Besonders die im Landesarbeitskreis PTSD stattfindende Arbeit ist Ergebnis einer solchen Kooperation. In diesem – inzwischen vom Justizministerium als Fachgruppe bestellten – interdisziplinärem Landesarbeitskreis, arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus den beiden Vollzugsamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe mit. Die Sitzungen dieses Arbeitskreises haben in der Vergangenheit wiederholt in verschiedenen Justizvollzugsanstalten des Landes stattgefunden. Sie dienen einerseits als Präsentations- und Informationsveranstaltungen und an-

dererseits der konzeptionellen Arbeit und der Vorbereitung eines landesweiten Betreuungskonzepts für betroffene Kolleginnen und Kollegen nach besonders belastenden Ereignissen. Neben dem Arbeitskreis PTSD haben sich in der Vergangenheit Kolleginnen und Kollegen aus 13 Anstalten des Landes zu Tagungen und Transfertagen zusammen gefunden, um sich (nebenamtlich) als Multiplikatoren für die PTSD-Arbeit in den jeweiligen Anstalten zur Verfügung zu stellen.

Es wird behauptet:

„Dadurch sei das Projekt in der Anstalt selbst nahezu zum Stillstand gekommen, bemängeln Insider aus der JVA Bielefeld-Brackwede I.“

Richtig ist, dass das Projekt statt eines Stillstandes eine Erweiterung erfahren hat. Das Projekt ist mittlerweile auf drei Anstalten in Ostwestfalen-Lippe ausgedehnt worden. Weitere Anstalten sowohl aus dem westfälischen als auch rheinischen Bezirk haben ihr Interesse an Gesundheitsförderung für Justizvollzugsbedienstete angemeldet. Zudem hat dieses Projekt nicht nur im Lande NRW sondern bundesweit großes Interesse bei Justizbehörden geweckt.

Es wird behauptet:

„Die vorgeschlagene schnelle Eingreiftruppe, die im Bedarfsfall in die Anstalten einfliegen soll, geht unserer Meinung nach ebenfalls an den Bedürfnissen der Bediensteten vorbei, zumal die geförderte Funktion des Sozialen Ansprechpartners (SAP) in den Anstalten in Frage gestellt wäre. Bei der Absicht,

eine solche Eingreiftruppe zu installieren wird verkannt, dass die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen sich einem wildfremden Berater anzuvertrauen gegen null tendiert. Die Polizei hat ein solches Konzept jahrelang erprobt und inzwischen als völlig unbrauchbar verworfen.“

Richtig ist, dass der SAP in der JVA Bielefeld-Brackwede I Mitglied im Team der kollegialen Ansprechpartner für besondere Belastungssituationen ist. In sofern gibt es keinerlei Infragestellung des Sozialen Ansprechpartners oder womöglich Konkurrenz. Dieses Modell, wie es hier aufgebaut worden ist, kann Modellfunktion für andere Anstalten im Lande NRW haben.

Außerdem haben die Projekterfahrungen gezeigt, dass sich Bedienstete gerade gegenüber externen Personen, die augenscheinlich nichts mit der eigenen Anstalt zu tun haben, öffnen und auch großes Vertrauen entwickeln. Ein bewegliches Kriseninterventionsteam hat sich in den vergangenen Jahren gerade bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen sehr bewährt. Dieses Konzept befindet sich im Ausbau. Insofern kann keine Rede davon sein, dass dieses Konzept von der Polizei als völlig unbrauchbar verworfen wurde. Des weiteren weisen wir darauf hin, dass neben der Einrichtung eines zentralen Kriseninterventionsteams dezentrale Teams von kollegialen AnsprechpartnerInnen in den Anstalten vor Ort geplant sind.

Bögemann
(Dipl.-Gesundheitswissenschaftler)

Priebs
(Dipl.-Pädagogin)

Buschmeier
(Personalratsvorsitzender)

Anmerkung der Redaktion:

Im beruflichen Alltag im Strafvollzug ist der Umgang mit zahlreichen Stressoren unvermeidlich. Der richtige Umgang mit diesem Phänomen wird bedauerlicherweise weder gelehrt noch kann er, von vereinzelt Seminarangeboten einmal abgesehen, in der erforderlichen Weise eingeübt werden. Eine hohe Belastbarkeit wird gegenwärtig einfach erwartet und vorausgesetzt.

Daher ist es hilfreich und zu begrüßen, wenn dem Stressgeschehen endlich größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wichtig für die Kolleginnen und Kollegen ist allerdings, tragfähige Konzepte an die Hand zu bekommen und nicht im Expertenstreit mehr oder weniger sinnvollen Experimenten ausgesetzt zu werden.

Bei der JVA Bielefeld-Brack-

wede I wird seit Jahren Gesundheitsförderung und die Behandlung posttraumatischer Symptome praktiziert. In weiteren Einrichtungen des Landes wird neuerdings eine vergleichbare Betreuung für Strafvollzugsbedienstete angeboten. Damit müssten zwischenzeitlich empirisch gewonnene Erfahrungen in ausreichendem Umfang vorliegen, um eine erste Zwischenbilanz zu ermöglichen. **Als ein wesentlicher Indikator für die Wirksamkeit des entwik-**

keltens Konzeptes sollte u. a. die jeweilige Krankenquote der betroffenen Einrichtungen anzusehen sein. Kolleginnen und Kollegen, die gelernt haben mit dem täglichen Stress angemessen umzugehen, dürften für psychosomatische Erkrankungen weniger anfällig sein. Folglich bleibt zu fragen: Hat sich zumindest bei der JVA Bielefeld-Brackwede I eine deutliche Reduzierung des Krankenstandes nachweisen lassen?

Werkdienst setzt sich neue Ziele

Die Mitglieder der Fachschaft Technischer Dienst/Werkdienst haben sich anlässlich ihrer letztjährigen Treffen mit einer Bestandsaufnahme der Aufgaben und der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Laufbahn des Werkdienstes befasst. Unter Leitung von Jörg Winkens (Heinsberg) und Mitwirkung des BSBD-Landesvorsitzenden Wilhelm Bokermann (Bielefeld) sowie des stv. Landesvorsitzenden Klaus Laschet (Aachen) ging es darum, für die Laufbahn des Werkdienstes Perspektiven zu eröffnen, damit die in diesem Bereich vorhandenen Potentiale in vollem Umfang für die Wiedereingliederung von Rechtsbrechern abgerufen, ausgeschöpft und nutzbar gemacht werden können. Die Fachschaft Technischer Dienst/Werkdienst sieht eine zentrale Aufgabe ihrer Arbeit darin, das Berufsbild und die fachlichen Qualitäten dieser Laufbahn öffentlichkeitswirksam darzustellen, damit dem Werkdienst künftig wieder jene Bedeutung beigegeben wird, die ihm aufgrund seiner Bedeutung für das Gelingen der Wiedereingliederung von Delinquenten zukommt.

Bei dem Besuch der Werkbetriebe der neuen Aachener Vollzugseinrichtung war es augenfällig: Dem Werkdienst kommt besondere Bedeutung für die Erreichung des Vollzugszieles zu. Durch die Vermittlung beruflicher Qualifikationen, die Schaffung oder Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gefangenen wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Straftäter nach der Haftentlassung ein selbstbestimmtes Leben ohne Straftaten führen können. Die Kriminologie sieht hierin einen signifikanten, statistisch nachweisbaren Beitrag für eine wirksame Wiedereingliederung von Delinquenten. In Eigen-, Unternehmer- und Hausbetrieben wie auch im Bereich der Arbeitstherapie leisten die Werkbediensteten ihren Beitrag, um Gefangenen realistische Zukunftschancen und -perspektiven zu eröffnen. Nach Einschätzung der Fachschaft wird die Bedeutung dieser Arbeit nur unzureichend gesehen und anerkannt. Dabei leistet der Werkdienst ganz nebenbei einen wesentlichen

Beitrag zur Reduzierung der für Zwecke des Strafvollzuges zu finanzierenden Kosten. Neben der sinnvollen Beschäftigung von Inhaftierten werden dem Landeshaushalt erhebliche finanzielle Einnahmen zugeführt. Darüber hinaus gehören der Laufbahn des Werkdienstes Fachkräfte an, die in der Lage sind, die stets aufwendiger werdenden technischen Einrichtungen in den einzelnen Anstalten zu bedienen und zu warten. Hierin liegt ein beträchtliches Einsparpotential, das bislang noch nicht in dem möglichen Umfang genutzt wird.

Im Rahmen der Budgetierung und der Kosten- und Leistungsrechnung wird ein Vergleich zwischen Werkdienst und externen Anbietern von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen möglich werden. Einem solchen Vergleich sieht die Fachschaft mit großem Interesse entgegen, ist sie doch sicher, dass der Werkdienst aus einem Kosten-Nutzen-Vergleich als der eindeutige Sieger hervorgehen wird. Wie stiefmütterlich die Lauf-

bahn des Werkdienstes bislang behandelt wird, ist an der Tatsache ablesbar, dass allein im Vollzugsamtsbezirk Rheinland von dem errechneten Bedarf von insgesamt 499 Stellen in der Laufbahn des Werkdienstes lediglich 236 Planstellen im Landeshaushalt ausgebracht sind. Im Vollzugsamtsbezirk Westfalen-Lippe stellt sich die Situation ähnlich dramatisch dar. Die fehlenden 263 Stellen bleiben jedoch nicht unbesetzt. Vielmehr erfolgt der Ausgleich durch den Fremdeinsatz von Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes im „Werkaufsichtsdienst“. Mit diesem Vorgehen werden gleich zwei Laufbahnen des mittleren Vollzugsdienstes benachteiligt.

● Die Laufbahn des Werkdienstes wird personell durch Fremdeinsatz von Bediensteten aus der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes verstärkt. Somit werden dem Werkdienst laufbahnrechtlich über 50 v.H. der im an sich zustehenden Planstellen vorenthalten.

Im Ergebnis bedeutet dies: deutlich eingeschränkte berufliche Perspektiven.

● Die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes, die ohnehin bereits ein erhebliches personelles Defizit zu verkraften hat, wird weiter durch diesen Fremdeinsatz geschwächt mit der Folge, dass für die elementaren Aufgaben der Laufbahn weniger Personal zur Verfügung steht.

Im Ergebnis bedeutet dies: Zunahme von Überstunden.

In dieser politisch gewollten Verwendung der Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter der beiden genannten Laufbahnen ist die Hauptursache für den hohen Bestand an Über- und Mehrarbeitsstunden zu sehen, der mittlerweile 500.000 Stunden erreicht hat. Falls sich an diesen Verhältnissen nichts Grundlegendes ändert, wird eine Besserung dieser für die Kolleginnen und Kollegen überaus belastenden Situation kaum erreicht werden können.

Mit Verwunderung und Erstaunen nahm die Fachschaft zur Kenntnis, dass die Aufgabenstellung und die Belastungssituation des Werkdienstes selbst der eigenen Administration in ihren konkreten Auswirkungen nicht bekannt zu sein scheinen. So wurde im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Stellenverteilung im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst bei Justizvollzugsanstalten“ die Laufbahn des Werkdienstes mit den Verhältnissen der freien Wirtschaft verglichen, um eine Reduzierung des Personalbedarf in den Werkbetrieben begründen zu können. Dabei blieb die Doppelfunktion des Werkdienstes, der neben seinen fachlichen Aufgaben auch vollzugliche bzw. Sicherheitsaufgaben erfüllt, gänzlich unberücksichtigt. Den Strafvollzug unterschiedslos mit den Verhältnissen in der freien Wirtschaft zu vergleichen, ist grob unzulässig, weist der Leistungsauftrag des Strafvollzuges doch gravierende Besonderheiten auf, die bei der personellen Ausstattung der Arbeitsbetriebe berücksichtigt werden müssen. In der freien Wirtschaft wird

ausschließlich ergebnis- und gewinnorientiert gearbeitet. Dieser Zielsetzung haben sich die Arbeitsbedingungen und der Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit unterzuordnen. In der freien Wirtschaft werden nur solche Fachkräfte beschäftigt, die einen Beitrag zur Erreichung des Firmenzieles und zur Steigerung des Gewinns leisten können. Der Grundsatz der Freiwilligkeit steht im Vordergrund des Beschäftigungsverhältnis, das vertraglich vereinbart wird.

Auf den Strafvollzug lassen sich diese Bedingungen nicht ohne weiteres übertragen. In Vollzugsanstalten finden sich überwiegend ungelernete Arbeitskräfte, denen auf der Grundlage eines rechtskräftigen Urteils die Freiheit entzogen wird und die zur Leistung von Zwangsarbeit verpflichtet sind. Ziel der Arbeit im Strafvollzug ist es, die Gefangenen arbeitsfähig zu erhalten oder arbeitsfähig zu machen sowie sie beruflich zu qualifizieren, damit sie nach der Entlassung die Möglichkeit haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Diese Aufgabe verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Werkdienstes, die Gefangenen in besonderer Weise zu betreuen, anzuleiten und auszubilden. Dass der Werkdienst die Doppelfunktion von Gewährleistung der Sicherheit in den Arbeitsbetrieben und beruflicher Anleitung der Gefangenen zu erfüllen vermag, macht seine große Bedeutung für den Strafvollzug aus. Besonders die vollzuglichen Bemühungen, Strafgefangene beruflich aus- und weiterzubilden, um

ihre Wiedereingliederungschancen zu erhöhen, wird durch die Fachschaft nachdrücklich unterstützt. Weniger verständlich ist jedoch der Umstand, im Erwachsenenvollzug das Ausbildungs-geschehen überwiegend äußerst teuren externen Anbietern zu übertragen. Hier sieht die Fachschaft ein weites Betätigungsfeld für den Werkdienst, der, da für den Zugang zur Laufbahn der Meisterbrief vorzulegen ist, über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um in den Ausbildungsprozess maßgeblich eingebunden zu werden.

Die Fachschaft Technischer Dienst/Werkdienst wird sich der vielfältigen gewerkschaftlichen Aufgaben annehmen, um den **BSBD**-Landesvorstand fach- und sachkundig zu beraten, damit der Laufbahn künftig auch durch Politik und Administration jene Bedeutung beigemessen wird, die ihr von ihren Leistungen und Möglichkeiten her zukommt.

Als Ansprechpartner stehen nachfolgende Mitglieder der Fachschaft Technischer Dienst/Werkdienst im **BSBD**-Landesverband NRW zur Verfügung: **Jörg Winkens** (Heinsberg) gleichzeitig auch Vorsitzender der Fachschaft, **Helmut Albert** (Willich I), **Walter Borger** (Geldern), **Heinrich Ditter** (Heinsberg), **Rainer Lüderitz** (Bochum), **Walter Maler** (Gelsenkirchen-Feldmark), **Rolf Rosenstein**, **Arno Schramm** (Bielefeld-Brackwede I), **Bernd Schreiber** (Schwerte), **Frank Theißen** (Aachen), **Günter von der Wippel** (Düsseldorf) und **Dieter Wuchold** (Wuppertal).

Heute schon gelacht?

Was ist Meinungs-austausch?

Wenn ich mit meiner Meinung zum Vorgesetzten gehe und mit seiner Meinung zurückkomme!

Aus einer Schadensmeldung an die Versicherung:

Ich trat auf die Straße. Ein Auto

fuhr von links direkt auf mich zu. Ich dachte, es wollte noch vor mir vorbei, und trat wieder einen Schritt zurück. Es wollte aber hinter mir vorbei. Als ich das merkte ging ich schnell zwei Schritte vor. Der Autofahrer hatte aber ebenfalls reagiert und wollte nun wohl doch vor mir vorbei. Er hielt an und kurbelte die Scheibe herunter. Wütend rief er: „Nun bleiben Sie doch endlich stehen, Sie!“ Das tat ich auch – und dann überfuhr er mich!

Telegramm des Anwalts an sei-

nen Mandanten: „Die gerechte Sache hat gesiegt!“

Rücktelegramm des Mandanten: „Sofort Berufung einlegen...!“

Der Dienstweg ist die Verbindung zwischen Sackgasse und Holzweg!

Warum haben Juristen 100 Knochen mehr als „normale“ Menschen?

Ihre Gehirne arbeiten noch mechanisch.

Haushalt 2001

BSBD fordert ausgewogene Besoldungsstrukturen und sachgerechte Personalausstattung

Die Zeit der Haushaltsberatungen bedeutet Hochkonjunktur für die gewerkschaftliche Arbeit, gilt es doch, den spezifischen Interessen des Strafvollzuges auch im knallharten Verteilungskampf um die Vergabe von Steuermitteln gebührend Geltung zu verschaffen. Dabei steht der Personalhaushalt 2001 unter keinem glücklichen Stern, hatte doch Nordrhein-Westfalens Finanzminister Peer Steinbrück in einer Kabinettsvorlage vom 28. August 2000 kategorisch verkündet, es gebe im Haushalt keinerlei finanzielle Spielräume für strukturelle Verbesserungen. Ausgenommen sei lediglich die Polizei. In diesem Bereich solle die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung einer zweigeteilten Laufbahn realisiert werden. Die Aufwendungen hierfür seien derart hoch, dass alle anderen Ressorts zurückstehen müssten. Mit dieser Hypothek belastet gingen die Vertreter der BSBD-Landesleitung in die Gespräche mit den Haushaltspolitikern der im Landtag vertretenen Parteien.

In einem mehrstündigen Gespräch mit **Ernst-Martin Walsken**, stellvertretender Vorsitzender sowie haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, konnten die Vertreter der Landesleitung ihre Vorstellungen zum Haushalt 2001 entwickeln. Die Unterredung fand – wie gewohnt – in einer gelösten, freundschaftlichen Atmosphäre statt. Man kennt sich eben seit Jahren und vermag einander realistisch einzuschätzen. **Ernst-Martin Walsken** präsentiert sich im Gespräch als Vollblutpolitiker, der etwas bewegen will; dem allerdings auch daran gelegen ist, ungerechtfertigte Verwerfungen im Besoldungsgefüge zu vermeiden oder zu beheben. Mit dieser Einstellung hat er sich innerhalb seiner Fraktion in den zurückliegenden Jahren



MdL Ernst-Martin Walsken, stv. SPD-Fraktionsvorsitzender

immer wieder durchsetzen können. Besonders der Strafvollzug ist ihm u. a. für die Realisierung so mancher besoldungsstruktureller Verbesserungen zu Dank verpflichtet.

Aufgaben- und leistungsgerechte Besoldung gefordert

Einen wesentlichen Schwerpunkt setzten die **BSBD**-Vertreter bei der Forderung nach Überleitung von 16 stellvertretenden Anstaltsleitern aus Ämtern des gehobenen in das Eingangsniveau des höheren Dienstes. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen vertreten Behördenleiter, die Besoldung aus den BesGr A 15 und A 16 BBO erhalten, und nehmen gleichzeitig die Aufgaben eines Verwaltungsleiters wahr. Nach Einschätzung des **BSBD** sind solche Konstellationen ausschließlich im Bereich des Strafvollzuges anzutreffen. Ziel dieser **BSBD**-Forderung ist die schrittweise Beseiti-

gung der zwischenzeitlich unhaltbaren Missstände in der Laufbahn des gehobenen Dienstes. **Besonders für Nachwuchskräfte könnte die Realisierung dieser Forderung eine kurzfristige Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven bewirken, weil die Spitzenämter der Laufbahn nicht mehr durch Verwaltungsleiter und stv. Anstaltsleiter blockiert würden und Beförderungsmöglichkeiten für andere Funktionsinhaber der Laufbahn verfügbar wären.**

Die Vertreter der **BSBD**-Landesleitung verdeutlichten dem SPD-Politiker nachdrücklich,

dass die mit der eingeforderten strukturellen Verbesserung angestrebte Fortentwicklung des gehobenen Dienstes ein zentrales Anliegen der **Gewerkschaft Strafvollzug** ist. Landesvorsitzender **Wilhelm Bokermann** wertete die **BSBD**-Forderung als Minimalziel, das unbedingt erreicht werden müsse, sollte die Motivation und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen erhalten bleiben und gefördert werden. „Gemeinsam mit Justizminister **Jochen Dieckmann** streben wir eine grundlegende Problemlösung durch Verbesserung der Obergrenzen an. Wegen des großen Abstimmungsbedarfs auf Bundesebene wird die Durchsetzung dieser Zielsetzung allerdings eine mehrjährige Realisierungsphase beanspruchen. Um die akuten Missstände kurzfristig zu bessern, ist eine landesspezifische Zwischenlösung unumgänglich,“ mahnte **Bokermann** sofortiges politisches Handeln an.

Ernst-Martin Walsken erklärte, dass viele Interessenvertreter ihre Forderungen vortrügen. Hinsichtlich der durch den **BSBD** formulierten Vorstellungen zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven der Strafvollzugsbediensteten müsse man allerdings einen dringenden Handlungsbedarf anerkennen. Von der Berechtigung der Forderung nach einer spürbaren Anhebung der geltenden Obergrenzenregelungen habe er sich überzeugen können, nachdem er sich intensiv gerade mit den Besoldungsverhältnissen im Strafvollzug befasst habe. Die angespannte Haushaltslage des Landes zwingt jedoch dazu, wolle man der Realisierung dieser Forderung nähertreten, nach alternativen Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle des Haushalts zu suchen. Seitens der Vertreter der Landesleitung wurde darauf verwiesen, dass ein erster Schritt der haushaltstechnischen Umsetzung einer Strukturverbesserung überaus kostengünstig zu haben sei, schließlich erhielten viele der Betroffenen noch Ausgleichs-

zulagen aus Gründen der Besitzstandswahrung, weil sie durch das Besoldungsstrukturgesetz eine Zurückstufung in den Dienstaltersstufen erfahren hätten. Diese Ausgleichszulagen würden bei der Vornahme von Beförderungen aufgezehrt. Darüber hinaus spare das Land im Haushaltsjahr 2001 durch Streichung der Leistungsprämien und die nicht zeitgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf den Beamtenbereich beträchtliche Mittel ein.

Eine weitere Hauptforderung des **BSBD**, erklärte stv. Landesvorsitzender **Klaus Jäkel**, sei die Fortführung der im Haushaltsjahr 2000 begonnenen Umsetzung der verbesserten Obergrenzen für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes. Hier gelte es, das Vertrauen der Beschäftigten in politische Zusagen nicht zu beschädigen und die in fünf Teilschritten geplante Umsetzung sicherzustellen.

Landesvorsitzender **Bokermann** machte den Parlamentarier sodann auf die Risiken aufmerksam, die sich bei einem Verzicht auf die Verbesserung der Besoldungsstruktur ergeben könnten. So wirke sich erfahrungsgemäß nachlassende Motivation bei Schichtdienstleistenden, die bereits bis über die Belastungsgrenze gefordert seien, durch höhere Krankenquoten aus. Derzeit sei die Ausfallquote äußerst gering. Könne sie jedoch nicht auf dem jetzigen Stand gehalten werden und gehe die derzeitige Überbelegung der Anstalten nicht zurück, könne der Landtag sehr schnell vor der Notwendigkeit der Auflage eines Notprogramms für den Strafvollzug stehen.

Der stv. SPD-Fraktionsvorsitzende **Walsken** vereinbarte mit den Vertretern der Landesleitung, nach Realisierungsmöglichkeiten für die Verbesserung der beruflichen Perspektiven der Strafvollzugsbediensteten zu suchen und während der Beratungen des Haushalts 2001 engen Kontakt zu halten.

CDU-Parlamentarier unterstützen BSBD-Forderungen

Im Zuge der Vorbereitung der Haushaltsberatungen hatten Vertreter der Landesleitung Gelegenheit, dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, MdL **Volkmar Klein** (CDU), sowie dem haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, MdL **Helmut Diegel**, die **BSBD-Forderungen** zum Haushalt 2001 ausführlich zu erläutern.

Landesvorsitzender **Wilhelm Bokermann** verwies auf die angespannte Personallage des Strafvollzuges, der durch die permanente Überbelegung an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit geführt werde. In dieser Situation komme der Besetzung der vorhandenen Stellen besondere Priorität zu. Im Jahre 2000 seien Anwärterstellen deutlich unterhalb des Ersatzbedarfs ausgewiesen worden, was zu dem unakzeptablen Ergebnis führe, dass der Strafvollzug den ohnehin nicht ausreichenden Stellenbestand nicht einmal in vollem Umfang besetzen könne.

Diese Fehlentwicklung müsse mit dem Haushalt 2001 behoben werden. Nach Einschätzung des **BSBD** seien rd. 400 Anwärterstellen erforderlich, um den bestehenden Ersatzbedarf befriedigen zu können. „Die Politik darf vor diesem Problem nicht die Augen verschließen und auf unabsehbare Sparzwänge verweisen. Ignoranz ist ein Weg, die eingetretenen Schwierigkeiten in



MdL **Helmut Diegel**, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

die Zukunft zu vertagen, ein Mittel der Problembewältigung ist sie nicht. Der Bürger darf von der Politik Führung erwarten und hierzu gehört, dass Prioritäten gesetzt, Entscheidungen getroffen werden. Das Hinauszögern notwendiger Weichenstellungen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag wird dem Steuerzahler sonst teuer zu stehen kommen“, forderte **Bokermann** dazu auf, die im Strafvollzug eklatanten Personalprobleme einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

Helmut Diegel erklärte, dass seine Partei die Regierung zur schnellstmöglichen Realisierung der im Haushalt ausgebrachten kw-Vermerke dränge, um die Personalkosten deutlich zurückführen zu können. Anders sei die politische Handlungsfähigkeit des Landes nicht zu sichern. Diese Forderung bedeute allerdings nicht, dass in keinem Bereich der Landesverwaltung neue Stellen ausgebracht werden dürften. Wie in allen Bereichen des politischen Lebens müssten die richtigen Prioritäten gesetzt werden.

Strafvollzug sei eine der wesentlichsten Pflichtaufgaben des Landes, ergänzte **Volkmar Klein**, die sachgerecht und effizient erfüllt werden müsse. Damit die Wiedereingliederung von Rechtsbrechern mit

hinreichender Erfolgsaussicht betrieben werden könne, müsse der Strafvollzug personell wie auch sächlich angemessen ausgestattet werden. Weil dies eine Grundüberzeugung seiner Fraktion sei, unterstütze er die **BSBD-Forderungen** nach Ausbringung zusätzlicher Anwärterstellen und schrittweisen Abbau des bestehenden Personaldefizits.

BSBD-Chef Bokermann mahnte die Fortsetzung der 1997 begonnenen **Überleitung von Spitzenfunktionen der Laufbahnen des mittleren Dienstes** (AVD, Werkdienst, mittlerer Verwaltungsdienst) in den gehobenen Dienst an. „Durch die im Jahre 2001 wirksam werdenden Restriktionen erfahren die eingeschränkten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen nochmals eine Verschlechterung. Das durch die Änderung der Laufbahnverordnung auf drei Jahre vor dem Erreichen der Altersgrenze ausgedehnte Beförderungsverbot ereilt den

Strafvollzug zu einem Zeitpunkt, indem der bestehende und allseits anerkannte Nachholbedarf an besoldungsstrukturellen Maßnahmen noch nicht befriedigt ist. Den negativen Folgen und Auswirkungen dieser Regelungen muss dringend abgeholfen werden, sollen Motivation und Leistungsbereitschaft der Strafvollzugsbediensteten nicht nachhaltig Schaden nehmen“, warb der Gewerkschafter um die Unterstützung der Parlamentarier.

Diegel verwies darauf, dass die CDU in ihrem Programm für Landtagswahlen 2000 einen wesentlichen politischen Schwerpunkt bei der Inneren Sicherheit gesetzt habe. Diese programmatische Festlegung gelte nicht nur in Wahlkampfzeiten. Hieran lasse sich die CDU auch in ihrer politischen Alltagsarbeit messen. Deshalb werde sie sich nachdrücklich dafür einsetzen, die Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges weiter zu verbessern.

MABiS ist originäre vollzugliche Aufgabe

BSBD-Landesvorsitzender Bokermann warb bei den Parlamentariern darum, das Verfahren MABiS (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Strafentlassene) auf den gesamten Bereich des Strafvollzuges auszudehnen. Die Vermittlung von Gefangenen auf den Arbeitsmarkt aus dem Vollzug heraus sei eine Maßnahme der Entlassungsvorbereitung und gehöre in den originären Aufgabenbestand des Vollzuges. Die Erprobung dieses Verfahrens durch Beauftragung eines externen Anbieters sei während der Entwicklungsphase vertretbar gewesen. Jetzt müsse allerdings hauptamtliches Vollzugspersonal eingesetzt werden, um die erforderliche Kontinuität zu erreichen und die notwendige Weiterentwicklung des Verfahrens eigenverantwortlich betreiben zu können. „Die dauerhafte Übertragung dieses Auf-

gabengebietes auf das Berufsförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes findet nicht die Zustimmung des **BSBD**. Darüber hinaus gilt es dem Eindruck vorzubeugen, der Landesregierung gehe es vorrangig darum, das Berufsförderungswerk durch einen 15-prozentigen Aufschlag auf die Sachkosten regelrecht zu subventionieren“, machte der Gewerkschafter die **BSBD-Position** deutlich.

Volkmar Klein sicherte dem **BSBD** zu, dass seine Fraktion Sympathie für diesen Standpunkt hege, schließlich seien behandlungsorientierte Aufgaben, und um eine solche handele es sich, durch das Strafvollzugsgesetz den Strafvollzugsbediensteten übertragen. Die Vermittlung von Gefangenen in Arbeit und Brot sei im übrigen eine Daueraufgabe, für die auch ständiges Personal vorgehalten werden müsse.



MdL **Volkmar Klein** (CDU), Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Werben Sie

neue Mitglieder

Neue Erkenntnisse gewonnen – gewerkschaftliche Positionen bestätigt!

BSBD-Jugend informierte sich in Bremen

Der Arbeitskreis „BSBD-Jugend NRW“ nutzte unter der Leitung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Klaus Laschet seine vierte Sitzung im Jahr 2000, um sich über die Gestaltung des Strafvollzuges in Bremen zu informieren. Für Bremen als Ziel der Exkursion war entscheidend, dass hier in sehr komprimierter Form ein Gesamtüberblick über das vollzugliche Geschehen eines ganzen Bundeslandes gewonnen werden kann. Die zweitägige Informationsfahrt erfolgte auf Einladung des BSBD-Landesverbands Bremen, für den Kollegin Yvonne Saß die Organisation und Begleitung vor Ort übernommen hatte.



Arbeitskreis BSBD-Jugend NRW: Reise nach Bremen war gewinnbringend und informativ.

Auf dem Programm stand zunächst eine Führung durch die JVA Oslebshausen. Kollege **Jens Dackow**, BSBD-Landesvorsitzender in Bremen, begrüßte die nordrhein-westfälische Delegation. Ein gemeinsames Mittagessen bot Gelegenheit für eine erste Unter-richtung über Ausgestaltung und Rahmenbedingungen des bremischen Strafvollzuges. Strafvollzug als Pflichtaufgabe der Bundesländer fußt auf dem Strafvollzugsgesetz.

Da dieses Regelwerk allerdings Raum lässt für individuelle Schwerpunktsetzungen, ist es lohnend, einmal Vergleiche anzustellen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen unter Umständen Lehren für die eigenen gewerkschaftlichen Positionen zu ziehen.

Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen konzentriert sich der Strafvollzug in Bremen auf engstem Raum. In der JVA Oslebshausen, einem im Kern über 100 Jahre alten Gefängnisbau, wird einerseits Unter-

suchungshaft und andererseits Strafhaft an zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilten Delinquenten vollzogen. Eine angegliederte Vollzugseinrichtung wird für den offenen Strafvollzug genutzt, wäh-

rend die JVA Blockland der Unterbringung junger Gefangener dient. In Bremerhaven verfügt das Land außerdem über eine Einrichtung für die Vollstreckung kurzzeitiger Freiheitsstrafen.

Werkdienst: Opfer der Privatisierung!

Unter dem Deckmantel der Verwaltungsmodernisierung zeigen sich auch in Bremen Tendenzen, Lösungen für die finanziellen Probleme des Landes zu Lasten der öffentlich Beschäftigten zu finden. Das Zauberwort „Privatisierung“ wirft seinen unsäglichen Schatten auch auf den Strafvollzug in Bremen. So wurde u. a. das Projekt „JUDIT“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine Justizdienstleistungsgesellschaft, die der Aufgabe verpflichtet ist, die Arbeitskraft der Gefangenen gewinnorientiert zu vermarkten. Dass durch diese Form des Gewinnstrebens die Laufbahn des Werkdienstes praktisch

aufgelöst worden ist, wurde billigend in Kauf genommen. Nach ersten Erfahrungen mit der Dienstleistungsgesellschaft dämmert es den politisch Verantwortlichen, dass ihre Entscheidung mit gravierenden Mängeln und Fehlern behaftet sein könnte. Indiz hierfür ist die Tatsache, dass mittlerweile die wenig lukrativen Bereiche, in denen Gefangene keine wirtschaftlich wertbaren Arbeitsleistungen zu erbringen vermögen, wieder in die Obhut und Zuständigkeit der Vollzugsanstalten zurückgegeben wurden. Künftig werden nur noch die potentiell gewinnträchtigen Werkbetriebe durch „JUDIT“ vermarktet.

Der durch das Experiment bewirkte Ausverkauf der Laufbahn des Werkdienstes könnte sich als schwerer Fehler erweisen.

Die Arbeit der Gefangenen ist nicht vorrangig ein Mittel der Kostenbegrenzung oder -reduzierung, sondern ein wesentliches Element zur Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Wiedereingliederungsauftrages. Wenn sich diese Erkenntnis auch in den verantwortlichen Kreisen der Politik wieder Geltung verschafft, wird man sich mit den kostenträchtigen Auswirkungen des jetzigen „Herumdokterns an den Symptomen“ konfrontiert sehen. Eine einmal zer-schlagene Laufbahn wieder aufzubauen, wird sich als schwierig erweisen.

Sind Sicherheitsdienste die Lösung für die vollzuglichen Probleme?

Der im Strafvollzug permanent bestehende Personalmangel wird in Bremen durch den Einsatz privater Sicherheitskräfte aufgefangen. Im gesamten Bremer Strafvollzug fehlen rund 50 Dienstkräfte. Um diese Personallücke zu schließen, werden Jahr für Jahr mit einem privaten Sicherheitsdienst entsprechende Dienstleistungsverträge geschlossen. Zwischenzeitlich hat sich diese Lösungsalternative als wenig sinnvoll erwiesen. Die Einsatzbereiche der „Schwarzen Sheriffs“ sind zurückgenommen worden. Sie werden derzeit nur noch im Nachtdienst verwendet, und zwar mit eingeschränkten Kompetenzen. Dass weiter auf private Sicherheitskräfte zurückgegriffen wird, findet nach Einschätzung der Bremer Kolleginnen und Kollegen seine Ursache in der Tatsache, dass der Politik die Anwesenheit von Personal wichtiger ist als im Krisenfall handlungsfähig zu sein. **Vielleicht liegt gerade hierin die Erklärung, dass in den Nachtstunden die Dienstfahrzeuge „angekettet“ werden müssen.**

Auch in Nordrhein-Westfalen

stand die Frage der Privatisierung vor zwei Jahren auf der Tagesordnung. Letztlich konnte sich der **BSBD** mit seinen Positionen durchsetzen und Schaden vom Strafvollzug abwenden.

Neben verfassungsrechtlichen Bedenken sprechen gegen die Privatisierung oder Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben auch sozialpolitische und moralische Bedenken. Strafvollzug ist jener Bereich hoheitlichen Handelns, in dem das Gewaltmonopol sinnbildlichen Ausdruck findet. Nirgendwo anders wird Gewalt so deutlich spürbar und erfahrbar.

Der Begrenzung und der Überprüfung der Rechtmäßigkeit staatlicher Gewaltanwendung kommt folglich fundamentale Bedeutung zu. **Freie Gesellschaften haben deshalb als wichtige Voraussetzung für Demokratie und gesellschaftliches Zusammenleben die Gewaltanwendung dem Staat als Monopol übertragen.**

Wer dieses Gewaltmonopol des Staates untergräbt, der beseitigt eine der tragenden Säulen des innergesellschaftlichen Friedens, der beseitigt die für ein Zusammenleben so wichtige gesellschaftliche Solidarität und der zerstört am Ende die Demokratie selbst.

Für die **BSBD**-Jugend stellte sich bei ihrem Besuch in Bremen auch die Frage, mit welchen Mitteln die privaten Sicherheitsdienste bezahlt werden? Die Antwort: Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.

Sie wird allerdings nicht aus dem Personal-, sondern aus dem Sachhaushalt bestritten. Dies ist ein Versteckspiel mit Steuergeldern. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, die Personalkosten würden begrenzt. Statt dessen nutzt man lediglich die im Sicherheitsgewerbe vorherrschenden Bedingungen des Lohndumpings zur Haushaltssanierung. Für qualitative Erwägungen, geschweige denn eine Fortentwicklung des Strafvollzuges, um Straftätern verstärkt Möglichkeiten zur Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben ohne Straftaten zu ermöglichen, bleibt da kein Raum.

Diskutiert wurde auch das Problem: Sind die Privaten Sicherheitsdienste wirklich kos-



Kollegin Yvonne Saß (4. v.l.) im Kreis der Kolleginnen und Kollegen aus NRW

tengünstiger? Zu dieser Frage wurde auf die Berechnungen des Landesverbandes NRW verwiesen, der den politisch Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen vorgerechnet hat, dass private Sicherheitsdienste keinesfalls automatisch die kostengünstigste Lösung für die Beseitigung personeller Engpässe ist. Bei Beauftragung eines Sicherheits-

dienstes begibt sich das Land jedoch generell der Möglichkeit, unmittelbar auf das vollzugliche Geschehen in den Vollzugeinrichtungen Einfluss zu nehmen. Daneben entledigt es sich seiner moralischen Verpflichtung, im Rahmen seiner Aufgaben einen sinnvollen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungslage zu leisten, um jungen Men-

schen eine berufliche Perspektive zu bieten. Im Gegenteil: Das durch Steuergelder geschaffene Gemeineigentum wird der Gewinnmaximierung der privaten Sicherheitsunternehmen geopfert. Die Erfahrungen in Bremen jedenfalls lassen den Schluss zu, dass auch dort langsam Nachdenklichkeit in der politischen Landschaft einkehrt.

Allgemeiner Vollzugsdienst: Auch in Zukunft tragende Säule des Vollzuges?

Mit besonderem Interesse wurden die Arbeitsbedingungen und beruflichen Perspektiven der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes diskutiert. Ungläubiges Staunen löste bei der nordrhein-westfälischen Delegation die Information aus, dass in Bremen Nachwuchskräfte teilweise in den einfachen Justizdienst eingestellt werden. Die bremischen Kollegen kritisierten diese Praxis mit dem Hinweis auf die im täglichen Dienst auftretenden Spannungen. So seien die Aufgaben innerhalb einer Vollzugsanstalt nicht in der Weise abzugrenzen, dass einfache Tätigkeiten durch den mittleren Dienst erledigt werden könnten. Vielmehr mischten sich die Aufgabenfelder, so dass die praktische Arbeit keine Rechtfertigung für den Einsatz von Beschäftigten mit deutlich abweichendem Status und deutlich unterschiedlicher Besoldung sei. Für das Betriebsklima und den Dienstablauf, so

die Bremer Kollegen, sei dies eine verheerende Entscheidung gewesen, die sich kontraproduktiv gegenüber den früheren Verhältnissen ausgewirkt habe.

Für die Laufbahn des mittleren Dienstes erfolgen in der Regel im Frühjahr die Einstellungen. Die Ausbildungszeit nimmt, wie in NRW, zwei Jahre in Anspruch. Bei der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erweist sich Bremen als vorbildlich. So wird die mündliche Prüfung in Bremen nur dann durchgeführt, wenn die Prüflinge einen entsprechenden Antrag stellen oder die Prüfungskommission eine Prüfung für erforderlich hält.

Einen Monat vor Ablauf der Ausbildungszeit von zwei Jahren wird die schriftliche Prüfung durchgeführt. Die Bewertung der Arbeiten erfolgt im unmittelbaren Anschluss; die Ergebnisse werden den Prüflingen umgehend mitgeteilt. Binnen einer Frist von vier Tagen können die Prüflinge – sofern die Prüfungskommission nichts anderes bestimmt hat –

die Teilnahme an der mündlichen Prüfung beantragen oder das Ergebnis akzeptieren. Die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt punktgenau mit Ablauf der zweijährigen Ausbildung.

In Nordrhein-Westfalen strebt der **BSBD** aus Gründen der qualitativen Verbesserung der Ausbildung durch Verbreiterung der Ausbildungsinhalte eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf 30 Monate an. Da eine punktgenaue Einhaltung der zeitlichen Vorgaben in Nordrhein-Westfalen nicht sichergestellt ist, beträgt die Ausbildungszeit faktisch bereits 26 Monate, so dass die durch den **BSBD** angestrebte Verbesserung der Ausbildung auf keine unüberwindlichen finanziellen Schwierigkeiten stoßen dürfte. Dabei sollte allerdings sichergestellt sein, dass die verlängerte Ausbildungszeit nicht überschritten wird. Insoweit könnte das in Bremen gefundene Verfahren auch für Nordrhein-Westfalen beispielgebend sein.

Nach Einschätzung der Dele-

gationsteilnehmer hat sich die Reise nach Bremen gelohnt. Neben engagiert handelnden Kolleginnen und Kollegen konnte der Arbeitskreis sich ein Bild davon machen, wie die Politik mit dem Strafvollzug umgehen wird, wenn dieser seine Interessen nicht wirksam in der Öffentlichkeit zur Geltung bringen kann. Die

Gastfreundschaft der Bremer **BSBD**-Kolleginnen und Kollegen hat beim Arbeitskreis einen nachhaltig positiv Eindruck hinterlassen. Die **BSBD**-Jugend NRW bedankt sich bei der Kollegin **Yvonne Saß** und dem Kollegen **Jens Dackow** für diese unvergesslichen Tage in der alten Hansestadt Bremen.



Das manifestierte Misstrauen: Angekettetes Dienstfahrzeug in der JVA Oslebshausen

Stress im Vollzugsalltag

Die durch unseren Artikel in der Ausgabe 6/2000 in „Der Vollzugsdienst“ ausgelöste Diskussion und die an anderer Stelle dieser Ausgabe abgedruckte Stellungnahme der „Arbeitsgruppe PTSD“ geben Veranlassung, uns erneut zu diesem schwierigen und komplexen, aber auch wichtigen Thema zu äußern. Dabei wollen wir den Eindruck vermeiden, dass hier ein Expertenstreit ausgetragen wird, bei dem die eigentlich betroffene Berufsgruppe stauend außen vor steht und sich die Kenner der Materie in der absoluten Minderheit befinden.

Neben einigen Betroffenheitsreaktionen wurde durch die Veröffentlichung in der letzten Ausgabe dieser Fachzeitschrift eine lebhaftige Kontroverse über den Sinn von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem so genannten „Post Traumatic Stress Disorder“ (PTSD) entfacht, die der Sache nur gut tun kann. Für die Initiatoren aus der „Arbeitsgruppe PTSD“ spricht eindeutig, dass sie sich der Diskussion auch in den Personalräten stellen. Das ist nicht immer einfach und zeugt von Mut, Initiativegeist und nicht zuletzt auch eigener Überzeugung. Es ist sicher auch ein Verdienst der Gruppe, dass sich in den Köpfen von Vorgesetzten inzwischen etwas verändert hat. Dem Befinden von Bediensteten, insbesondere nach schwerwiegenden Ereignissen, wird wesentlich größere Aufmerksamkeit gewidmet. Nur kann eine gewisse laienhafte Euphorie dabei nicht ganz ausgeschlossen werden. Es wird in den Vorträ-

gen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe nicht immer im Zusammenhang argumentiert. Wenn beispielsweise ein Psychologe eines Bundeswehrkrankenhauses zitiert wird, der angeblich gesagt haben soll, man könne Menschen nicht auf Extremsituationen vorbereiten, so ist das schlichtweg falsch. Es ist nicht zu leugnen, dass der Begriff PTSD eine gewisse Nähe zum Zeitgeist aufweist. Die Ereignisse im Kosovo, in Enschede, Eschede, Brühl, Kaprun usw. haben die Sensibilität der Medien und damit der Gesellschaft geschärft, was wiederum auch Politiker elektrisiert. Aber das allein spricht bestimmt nicht gegen eine Sache. Interessanter ist da schon, dass nach Bekunden der „Arbeitsgruppe PTSD“, die sich selbst Fachgruppe nennt, was den Schluss nahe legt, dass hier Leute vom Fach am Werke sind, seit Juli 2000 45 Fälle in Bielefeld aufgetreten sein sol-

len, die den Einsatz PTSD-geschulten Personals erforderlich machten. Das erinnert – mit Verlaub gesagt – ein wenig an das Ansteigen von diagnostiziertem Kindesmissbrauch in Kindergärten, nachdem die Kindergärtnerinnen an einem Kurs zur Erkennung von sexuellem Missbrauch an Kindern teilgenommen hatten. Welche positiven Effekte lassen sich denn nachweisen? Gibt es eine Reduzierung der Krankenquote? Unseres Wissens nicht! Die Behauptung, eine Befragung hätte stattgefunden, ist zwar beeindruckend, erfüllt so aber noch nicht das Qualitätsmerkmal eines anzustrebenden seriösen, geschweige denn wissenschaftlichen Standards.

Wir möchten unseren Standpunkt deshalb noch einmal konkretisieren und von jeder Form früherer Polemik – das sei zugestanden – befreien: Wir bemängeln, dass der Ansatz der „Arbeitsgruppe PTSD“

- sich zu sehr auf die Befindlichkeit von Betroffenen nach einer schweren Krise beschränkt,
- zu sehr das sensationelle Ereignis fokussiert und dem alltäglichen Stress zu wenig Aufmerksamkeit zollt,
- sich einseitig auf die Ausbildung des PTSD-Personals beschränkt und die eigentlich bzw. potenziell Betroffenen eher abseits stehen lässt;
- nach Erstsprecher und Sozialem Ansprechpartner (vielleicht gibt es ja noch mehr...) eine weitere Kategorie von Ansprechpartnern einführt;
- eine ständige Rufbereitschaft eines so genannten „kollegialen Ansprechpartners“ (siehe unten) personell und finanziell viel zu aufwendig ist;
- das Vertrauen zu einem anstaltsfremden „zentralen Kriseninterventionsteam“ falsch einschätzt, zumal das Vertrauensverhältnis zu den vorhandenen Ansprechpartnern in den Anstalten schon begrenzt ist.

Das inzwischen dem Justizministerium vorgelegte Konzept der „Arbeitsgruppe PTSD“ macht deutlich, dass unsere Kritik durchaus berechtigt ist. Im Kern reduziert sich der Entwurf auf zwei Maßnahmen:

1. Die Installation und Qualifikation eines zentralen Kriseninterventionsteams, das

für die Auswahl, Supervision, Betreuung in besonders schwierigen Fällen, Organisation regelmäßiger Treffen und die Dokumentation der Tätigkeit zuständig sein soll.

2. Die Ausbildung so genannter kollegialer Ansprechpartner in jeder Justizvollzugseinrichtung, die im Fall der Fälle tätig werden sollen, kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn glaubwürdiges Personal, das das Vertrauen aller besitzt, in genügender Zahl zur Verfügung steht.

Ein Beamter erlebt täglich Stress. Nach unseren Erfahrungen in annähernd 50 Seminaren, die wir inzwischen zu diesem Thema durchgeführt haben, und nach den Erfahrungen bei der Durchführung des Anti-Stresstrainings an der Justizvollzugsschule sind es gar nicht so sehr die Extremsituationen mit Gefangenen, die den Dauerstress erzeugen; vielmehr verursachen die Kollegen, die Vorgesetzten und die Organisation den meisten Stress.

Das findet im vorgelegten Konzept der „Arbeitsgruppe PTSD“ kaum Beachtung. Strafvollzugsbedienstete sollten aufgrund ihrer psychischen Verfassung genügend stabil sein. Das ist eine Forderung, die schon bei der Bewerberauswahl, wenn sie denn ordentlich durchgeführt wird, erfüllt werden kann. Sicher reicht das nicht.

Der psychische Vollzugsherkeles wird glücklicherweise noch nicht geklont.

Schon aus Fürsorgegründen muss der Vollzugsbeamte auf spezielle Weise vorbereitet werden. Wenn man o.a. Bundeswehrpsychologen fragen würde, würde dieser mit Sicherheit bestätigen, dass eine Nachsorge nur im Glücksfall massiv lindern, aber die Schockfolgen nicht heilen kann. Zudem ist in schwerwiegenden Fällen eine psychotherapeutische Behandlung erforderlich, die weder ein „kollegialer Ansprechpartner“ noch vollzugliches Fachpersonal leisten können, was auch von der „Arbeitsgruppe PTSD“ nicht bestritten wird. Die entsprechende Diagnose muss von Fachleuten erstellt werden. Letztere können u.E. nur Psychologen oder Ärzte mit klinischer Ausbildung sowie therapeutischem Grundwissen



Der Tagesablauf in einer Vollzugseinrichtung ist minutös geplant und strukturiert. Essensausgabe und Aufenthalt im Freien müssen durch die Kolleginnen und Kollegen mit ihrem täglich stressauslösendem Konfliktpotential gemeistert und bewältigt werden.

sein. Wir fordern deshalb eine intensive Schulung aller Bediensteten im Umgang mit Stresssituationen. Dieses **Anti-Stresstraining (AST)** sollte kombiniert werden mit der Einübung von **Eingriffs- und Sicherungstechniken (EST)**, wie dies bereits an der Justizvollzugsschule NRW praktiziert wird (vergleiche den Artikel „**Deeskalation und Krisenmanagement: Nur eine Frage von Eingriffstechniken?**“ in dieser Ausgabe). Beide Ansätze, Anti-Stresstraining und Eingriffs- und Sicherheitstechniken, setzen die Bediensteten in die Lage, Krisen auf professionelle und effektive Weise unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu beherrschen und zu bewältigen. Neben der Ausbildung bedarf dies eines ständigen Trainings der Bediensteten. Sind sie nicht sensibilisiert und präpariert, werden sie in ernsthaften Krisen nicht nur leichter überreagieren, sondern auch psychisch und letztlich physisch viel eher nachhaltigen Schaden nehmen. Falls dann noch Bedarf für eine Nachsorge besteht, hat natürlich auch das PTSD-Konzept seine Berechtigung. Unseres Erachtens sollte man zur Behandlung der PTSD-Problematik in den Anstalten stärker auf bereits vorhandenes, erfahrenes und qualifiziertes Personal zurückgreifen, das möglichst außerhalb der Linienfunktionen in der Vollzugshierarchie steht, das sich in entsprechenden Situa-

tionen auf absolutes Stillschweigen berufen können muss, und das immer noch das meiste Vertrauen der Bediensteten besitzt. Zu denken wäre dabei an berufserfahrene, durch Vorbildung sensibilisierte, aufmerksame Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichsten beruflichen Provenienz.

Das eigentliche Problem liegt nach unserem Dafürhalten aber ganz wo anders:

- **Den Bediensteten werden immer neue zusätzliche Aufgaben aufgebürdet, während die finanzielle Anerkennung der Arbeit**

durch Sparmaßnahmen zurückgenommen wird.

- **Die Anstalten sind permanent überbelegt, was zu einer zusätzlichen Belastung der bereits angespannten Personalsituation führt.**
- **Ein kaum nachvollziehbares Belohnungssystem (Prämien, Beförderungen) erhöht den Frust unter den Kolleginnen und Kollegen eher, als dass es ihn begrenzt.**
- **In Menschenführung kaum ausgebildete „Führungskräfte“ reagieren mitunter unsensibel auf**

Belastungssymptome ihrer Mitarbeiter. Entlarvend ist dabei das Gerede von den „Personalressourcen“, die nach der Vorstellung mancher Vorgesetzter wie Schachfiguren hin- und hergeschoben werden können!

Angesichts dieser Fülle bestehender Probleme kuriert das „PTSD-Konzept“ lediglich an den Symptomen herum und verstellt mehr den Blick auch die eigentlichen Ursachen, als dass er ihn erhellt.

Theo Wiczorek
Peter Rasche

Wohnen im Alter

Für die Lebenszufriedenheit im Alter spielt das Wohnen und das private Milieu eine zunehmend wichtige Rolle. Eine seniorenrechtliche Ausstattung und Einrichtung der Wohnung und deren Umfeld sind entscheidend für Sicherheit, Selbständigkeit, Bequemlichkeit und Lebensqualität. Gleichermaßen werden die Bedingungen für eine eventuell notwendig werdende häusliche Pflege wesentlich erleichtert. Den spezifischen Bedürfnissen älterer Menschen sollte durch die Wahl der richtigen Wohnform Rechnung getragen werden.

Um die private Wohnsituation den sich verändernden Lebensbedingungen im Alter anzupassen, sollte sich jeder Betroffene die nachfolgenden Fragen erst einmal selbst beantworten:

- Lässt meine wohnliche Situation einschließlich möglicher Veränderungen einen Verbleib in der jetzigen Wohnung zu?
- Macht mein körperlicher Zustand die Wahl einer an-

deren Wohnform notwendig?

- Kann ich mir nach Abwägung aller familiären und sozialen Aspekte überhaupt einen Umzug in eine andere Wohnform vorstellen?
- Lässt meine finanzielle Situation (evtl. Vermögen und Versorgung) einen Umzug zu?

Es ist wichtig, sich frühzeitig mit den unterschiedlichen Möglichkeiten des Wohnens im Alter vertraut zu machen,

damit in Ruhe und ohne Zeitdruck die Angebote geprüft und eine Entscheidung getroffen werden kann.

Will man in der eigenen Wohnung mit eventuellen Dienstleistungen und mit eventueller Wohnraumanpassung verbleiben, so kann man Dienstleistungen wie zum Beispiel Hauswirtschafts- oder Pflegedienste in Anspruch nehmen. Bei einer eventuellen Wohnraumanpassung an die Bedürfnisse altersgerechten Wohnens wird die Wohnung nach individueller Beratung baulich-technisch mit dem Ziel verändert, dem älteren Menschen ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Sicher möchten die meisten älteren Menschen in ihren eigenen vier



Heinrich Hohlfeld

Möglichkeiten es gibt, ein altersgerechtes Wohnumfeld durch bauliche Anpassung der Wohnung und der Wohnungsausstattung zu schaffen.

Eine seniorengerechte Ausstattung der Wohnung bringt mehr Bequemlichkeit, mehr Lebensqualität und erhält die individuelle Selbständigkeit.

Ziel der Wohnungsanpassung ist es, die Wohnung mit Hilfsmitteln und Gegenständen so auszustatten, dass sie den Bedürfnissen des älteren Menschen entsprechen und eine selbständige Lebensführung auch bei bestehenden körperlichen Einschränkungen gestatten. Zunächst gilt es, Platz zu schaffen für mehr Bewegungsfreiheit. Von überflüssigen Möbeln sollte man sich folglich trennen. Dies tut der Gemütlichkeit keinen Abbruch, zumal freie Flächen mehr Großzügigkeit vermitteln und vor allem in kleinen Räumen den Eindruck von Beengtheit vermeiden. Besonders Augenmerk ist möglichen Stolperfallen zu widmen. Hochstehende Teppichkanten, lose Läufer, frei liegende Kabel sollten unbedingt vermieden werden. Und natürlich sollte auch das wackelige Tischlein und die kippelige Stehlampe der Sicherheit zuliebe durch funktionale, praktische, aber auch formschöne Möbel ersetzt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Ausstattung des Bades. So sollte das Waschbecken höhenverstellbar angebracht werden, damit es sowohl im

Wänden bleiben, insbesondere wegen der vertrauten Umgebung. Darum sollte als aller erstes geprüft werden, welche

Stehen als auch im Sitzen benutzt werden kann. Für die WC-Anlage hält das Handwerk Haltegriffe bereit, um die körperlichen Belastungen zu reduzieren.

Bestehen körperliche Einschränkungen in einer Weise, das die Nutzung eines Wannbades auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, empfiehlt sich die Installation einer bodenbündigen Dusche, aber auch der Einbau eines Badecoupés kann eine sinnvolle Alternative darstellen.

Bereitet älteren Menschen infolge körperlicher Gebrechlichkeit das Telefonieren, das Einschalten des Lichts, das Öffnen der Fenster oder die Bedienung von Radio und Fernseher zunehmend Probleme, kann eine durch Sprache aktivierte integrierte Umgebungssteuerung sinnvolle Abhilfe schaffen. Sachkundige Beratung hilft bei der Auswahl der richtigen Maßnahmen, bei notwendigen Absprachen mit Vermietern und Handwerkern und bei der Ermittlung der günstigsten Finanzierungsvariante einschließlich der Erlangung finanzieller Hilfen. Durch Zuschüsse der Pflegekassen zu den notwendigen Installationen wird im übrigen dem gesetzlichen Grundsatz „häusliche Pflege vor stationärer Pflege“ Rechnung getragen.

Unabhängig davon, ob es im Augenblick erforderlich ist, sollte man sich über die bestehenden vielseitigen Möglichkeiten von Wohnungsanpassungsmaßnahmen informieren. **Wenn Sie sich mit dem Gedanken tragen, von den Möglichkeiten der Wohnungsanpassung Gebrauch zu machen, steht Ihnen der BSB-D-Pensionärsvertreter, Kollege Heinrich Hohlfeld, Wichernstraße 8, 52525 Wiesbaden, Tel.: 02451/3315, gern mit Rat und Tat zur Seite.**



Eine bodenbündige Dusche oder ein Badecoupé sind sinnvolle Hilfen zur Erleichterung der täglichen Körperpflege.

Ehrung von Vollzugsbediensteten:

Theodor und Friedericke Fliedner-Medaille erstmalig übergeben

Die älteste Justizvollzugsanstalt, die in Deutschland noch betrieben wird, die Justizvollzugsanstalt Waldheim in Sachsen, wurde 1716 vom Schloss zum Zuchthaus umgewidmet. Am 24. November 2000 wurde in dieser Strafanstalt das erste Mal in der Geschichte des Deutschen Justizvollzuges die von einem privaten Stifter ins Leben gerufene Theodor und Friedericke Fliedner-Medaille für humanitäres Handeln im Strafvollzug verliehen. Bundesjustizministerin, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, sowie Vertreter der sächsischen Staatsregierung und mehrerer Landesjustizverwaltungen nahmen an der eindrucksvollen Feierstunde in der im gotischen Baustil errichteten Anstaltskirche der Justizvollzugsanstalt Waldheim teil.

Die Bundesjustizministerin würdigte in ihrer Festansprache die Verdienste von Vollzugsbediensteten und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern um die Fortentwicklung des Behandlungsstrafvollzuges in Deutschland und bekannte sich mit Nachdruck zu den Zielen des Strafvollzugsgesetzes. Sie wies an historischer Stätte auf unglückliche Entwicklungen im deutschen Strafvollzug hin und erinnerte an die Waldheimer Prozesse, welche nach 1945 viel Elend über 3.500 Menschen brachten, die von der sowjetischen Geheimpolizei festgenommen worden waren. Die der aktiven Mitarbeit in Nazi-Deutschland verdächtigten Personen waren von in nur wenigen Monaten „geschulten Volksrichtern“ in Schnellverfahren zum Tode (32 Fälle) und zu langen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Waldheim, eine heute mit 500 Gefangenen belegte Vollzugseinrichtung, war das Elendsquartier der fast 3.500 Menschen gewesen. In der Nacht vom 03. zum 04. November 1950 waren 26 der 32 Todesurteile vollstreckt worden.

Fast genau 50 Jahre später, am 24. November 2000, wurden in Waldheim Menschen geehrt, die „durch ihr Handeln



Bundesministerin der Justiz Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

zu einem menschlicheren Strafvollzug beigetragen haben“.

Ein unabhängiges Kuratorium hatte aus dem Kreis der zahlreich vorgeschlagenen Frauen und Männer drei Personen ausgewählt, auf welche die in der Satzung der Stiftung enthaltene Formulierung am besten passte, wonach besonderes humanitäres Engagement im Strafvollzug ausgezeichnet werden sollte. Der stellvertretende Bundesvorsitzende, Friedhelm Sanker (Herford), hatte für den BSB-D im Kuratorium mitgewirkt.

Die Preisträger

Aber nicht deshalb, sondern wegen seiner langjährigen Verdienste um die Fortentwicklung eines humanen Strafvollzuges in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf, erhielt das langjährige BSB-D-Mitglied und Leiter des allgemeinen

Vollzugsdienstes der Düsseldorfer Anstalt, Justizvollzugsobersinspektor **Bernd Weigelt**, eine der drei vergebenen Medaillen. Der Präsident des Justizvollzugsamts Rheinland, **Dr. Klaus Koepsel**, konnte mühelos die zahlreichen Ver-



Bernd Weigelt

dienste von Justizvollzugs-
oberinspektor **Weigelt** zusammen-
tragen, die deutlich machen,
dass dieser Beamte in vor-
bildlicher Weise menschlichen
Umgang mit Gefangenen prakti-
ziert und inzwischen zum
Vorbild für viele Bedienstete
seiner Anstalt geworden ist.
Der Leiter der Strafvollzugsab-
teilung des sächsischen
Staatsministeriums der Ju-
stiz, Ministerialdirigent **Har-
ald Preusker**, würdigte die
großen Verdienste, die sich
Pfarrer **Ulrich Schleinitz**,
Vorsitzender des Anstaltsbeirats
der Justizvollzugsanstalt

Waldheim, nach 1989 in Zeiten
des Umbruchs für die Fort-
entwicklung eines menschlichen
Strafvollzuges in Sachen erworben
hatte. Die Personalratsvorsitzende
der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben
(Thüringen) hob in ihrer Laudatio
die besonderen Verdienste der dritten
Preisträgerin, Justizvollzugsamtsinspek-
torin **Chrystyna Scholz**, hervor,
die noch vor der Wende in Zeiten
der ehemaligen DDR und insbeson-
dere danach Behandlungsangebote
für Gefangene in ihrer Freizeit ent-
wickelt hatte und die sie seit vielen
Jahren mit Engagement betreibt.

In allen Ansprachen ist sehr
deutlich geworden, dass die
Geehrten stellvertretend für
viele andere engagierte Voll-
zugsbedienstete die Theodor
und Friederike Fliegener-Medaille
erhalten haben. Die goldene
Medaille wurde zusammen mit einer
Ehrenurkunde, einem Geldbetrag
und einer goldenen Anstecknadel
übergeben.

Die Preisträger waren mit ih-
ren Angehörigen aus Anlass
der Veranstaltung Gast der
Stiftung. Professor **Dr. Hans-
Dieter Schwind** von der Ruhr-
universität Bochum übergab

anschließend fünf Ehrenna-
deln der Stiftung an weitere
engagierte ehrenamtliche Be-
treuerinnen und Betreuer so-

wie Anstaltsbedienstete aus
den Bundesländern Schles-
wig-Holstein, Niedersachsen
und Nordrhein-Westfalen.

Waldheim – Anstalt mit Vergangenheit

Alle Teilnehmer waren von der
fast dreistündigen festlichen
Veranstaltung sehr beein-
druckt. Die Festansprachen in
der Kirche einer Anstalt, in
welcher sowohl im Dritten
Reich als auch in der unmittel-
baren Nachkriegszeit Men-
schen unter unwürdigen Be-
dingungen ihrer Freiheit be-
raubt worden waren, werden
genauso unvergesslich blei-
ben, wie der von einer Schau-
spielerin vorgetragene Brief
von Thomas Mann an Walter
Ulbricht aus dem Jahre 1950,
in welchem Thomas Mann um
mitmenschliches Umgehen
mit den – auch aus seiner
Sicht – zu Unrecht in Wald-
heim zu langjährigen Frei-
heitsstrafen verurteilten „Mit-
läufern“ des Dritten Reiches
bat.

Alle versammelten Führungs-
kräfte des deutschen Justiz-
vollzuges beschlich das Gefühl
des Unbehagens als ihnen vor
Augen geführt wurde, welch

unsägliches Elend oft für lange
Jahre hinter den früheren
Zuchthausmauern bestanden
hat. Es machte schon nach-
denklich, dass einer der
Hauptpreisträger – der Vorsit-
zende des Beirats der Justiz-
vollzugsanstalt Waldheim – in
seiner Dankesrede den sächsi-
schen Volksspruch zitierte:

**„Wer nichts wagt, kommt
nicht nach Waldheim!“**

Waldheim als Schreckge-
spenst für Duckmäuser ist ein
von der deutschen Geschichte
heimgesucht gewesener Platz.
Um so besser war es, gerade
hier daran zu erinnern, dass
sich schon im 19. Jahrhundert
Menschen wie Friederike und
Theodor Fliegener um inhaftier-
te Rechtsbrecher und entlas-
sene Gefangene intensiv ge-
kümmert haben und dass aus
der Betreuung weiblicher ent-
lassener Gefangener letztlich
der Beruf der Krankenschwe-
ster entstanden ist.

Fortsetzung auf Seite 48

Nachruf

Am 23.11.2000 verstarb der Leiter der Justizvollzugsschule
des Landes Nordrhein-Westfalen,



Leitender Regierungsdirektor Walter Ittel

Viel zu früh und mitten in seinem tatkräftigen Wirken ist er
von uns gegangen. Betroffen und voller Trauer nehmen wir
Abschied von einem weitsichtigen und fachkompetenten
Ratgeber, einem gerechten und fürsorglichen Vorgesetzten,
einem allseits hochgeschätzten Kollegen.

Seit über 15 Jahren hat er die Geschicke und das Erschei-
nungsbild der Justizvollzugsschule maßgeblich geprägt.
Nicht zuletzt ihm verdankt sie ihren guten Ruf als zentrale
Ausbildungsstätte unseres Landes für Bedienstete des all-
gemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des
mittleren Verwaltungsdienstes.

Gerade diese Berufsgruppen verlieren in ihm einen uner-
müdlichen Förderer und Fürsprecher. Bis zuletzt hat er an
der Reform der Ausbildung, die ihm immer eine Herzensan-
gelegenheit war, engagiert mitgewirkt und sie vor-
angebracht. Sein Wirken und seine Ideen haben auf den
Strafvollzug und das Bewusstsein der Strafvollzugsbediensteten
nachhaltigen Einfluss ausgeübt. Als aktives BSBD-
Mitglied hat Walter Ittel mit seiner Fachkompetenz und sei-
nem visionären Denken wesentlichen Einfluss auf die örtliche
Gewerkschaftsarbeit ausgeübt.

Wir trauern mit den Angehörigen um einen verdienten Be-
hördenleiter, um einen mitfühlenden und verständnisvollen
Menschen, der für viele mehr als nur ein Vorgesetzter
war.

Wir werden unserem Kollegen Walter Ittel ein ehrendes und
uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

**Für den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Ortsverband Justizvollzugsschule Wuppertal**

Ulrich Klostermann
Ortsverbandsvorsitzender

Öffentliche Anerkennung verbessert das Ansehen

Dem deutschen Strafvollzug tut es gut, wenn von maßgeblicher Seite justizpolitisch verdeutlicht werden kann, dass Menschlichkeit im Umgang mit Gefangenen einen hohen Wert hat und dass herausragendes, humanitäres Engagement es wert ist, in der Öffentlichkeit ausgezeichnet zu werden. Die Verwaltungen der deutschen Justizvollzugsanstalten brauchen sich in heutiger Zeit ihres Vollzugssystems nicht zu schämen. Bei allen Unzulänglichkeiten, die in personeller und baulicher, aber auch in konzeptioneller Hinsicht bestehen, muss festgehalten werden, dass ein unwürdiger Vollzug, wie er in früheren Zeiten in Waldheim oft betrieben wurde, gegenwärtig nicht existiert. Umso wichtiger ist es, öffentlich auszusprechen, dass Menschen hinter diesen positiven Veränderungen stehen, die der Strafvollzug in Deutschland in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat. Die Internationale

Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation ist bereit, jedes Jahr erneut den Theodor und Friedericke Fliedner-Preis zu vergeben. Die Berufsverbände, allen voran der für den Deutschen Justizvollzug so wichtige Bund der Strafvollzugsbediensteten, sind aufgerufen, geeignete Kandidaten für diesen Preis zu nennen. Aber auch die Justizvollzugsanstalten Deutschlands und die Insassenvertretungen der Gefangenen sowie ehrenamtliche Betreuer sollten dem Kuratorium weitere Vorschläge unterbreiten. Geehrt werden können Menschen, die durch ihr Handeln in besonderer Weise zu der Entwicklung eines menschlicheren Strafvollzuges beigetragen haben. Vorschläge für die nächste Preisverleihung sind an Herrn Ministerialdirigenten **Harald Preusker**, Sächsisches Staatsministerium der Justiz in Dresden zu senden und kurz zu begründen.

Dr. Klaus Koepsel

Versorgungsrücklage und kein Ende?

Ansprüche auf rückwirkende Besoldungserhöhung sichern

In der letzten Ausgabe dieser Fachzeitschrift (6/2000) haben wir darüber informiert, dass § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes die Pflicht des Bundes und der Länder regelt, Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu bilden. In gleichmäßigen Schritten soll das Besoldungs- und Versorgungsniveau in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2013 um insgesamt 3 Prozent abgesenkt werden.

Umgesetzt werden soll diese Zielsetzung durch Reduzierung der jeweiligen Besoldungsanpassungen. Von dieser Ermächtigung hat der Bundesgesetzgeber mit Wirkung vom 1. Juni 1999 Gebrauch gemacht. Die befristete Regelung sieht in dem genannten Zeitraum die Minderung der Besoldungs- und Versorgungserhöhungen um jeweils 0,2 Prozent (insgesamt 3 Prozent) und die Bildung eines Sondervermögens vor. Ziel dieser Regelung ist es, die Altersversorgung der Beamten auf Dauer finanzierbar zu halten. Der Beitrag enthielt als Hilfestellung für die Kolleginnen

und Kollegen zur Geltendmachung der individuellen Rechte sowohl einen Musterantrag an das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Düsseldorf als auch einen Musterwiderspruch. Zwischenzeitlich sind einige Verfahren soweit gediehen, dass Klage vor dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben ist. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die vierwöchige Frist zur Erhebung der Klage unbedingt eingehalten werden muss. Zur Erleichterung einer korrekten Sachbehandlung drucken wir nebenstehend eine Musterklageschrift ab.

Musterklageschrift

Klage

der Sybille Musterfrau, Musterstr. 1, Musterhausen
(Name und Anschrift des Mitgliedes) - Kläger/in -

gegen

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch

- Beklagte -

wegen

Besoldungs-/Versorgungskürzung um 0,2 % der linearen Besoldungs-/Versorgungssteigerungen.

Wegen der Kürzung der Besoldungs- bzw. Versorgungsbezüge um 0,2 % zwecks Aufbau einer Versorgungsrücklage erhebe ich Klage und beantrage

den Bescheid vom _____ in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom _____ aufzuheben und den Kürzungsbetrag ab dem 01.06.1999 zu zahlen.

Weitergehend beantrage ich,

das Verfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss des Musterverfahrens, das unter dem Aktenzeichen 26 K 1533/00 beim Verwaltungsgericht Düsseldorf geführt wird, ruhen zu lassen.

Begründung:

In § 14 a BBesG ist die Pflicht des Bundes und der Länder geregelt, Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zu bilden. Das Besoldungs- und Versorgungsniveau soll in 15 gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 % um mind. 3 % in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2013 durch Verminderung der jeweiligen Besoldungsanpassung abgesenkt werden. Von dieser Ermächtigung hat der Bundesgesetzgeber erstmalig mit Wirkung zum 1. Juli 1999 Gebrauch gemacht. Demzufolge ist in Artikel 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1999 (BBVAnpG 99) geregelt worden, dass die Besoldungserhöhungssätze, die für Besoldungs- und Versorgungsempfänger gelten, nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes um 0,2 % vermindert sind. Ich wende mich gegen die Minderung der Besoldungserhöhung bzw. Versorgungserhöhung um 0,2 % zur Bildung einer Versorgungsrücklage.

Das Beamtenrecht wird geprägt durch das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis zwischen dem Beamten und seinem Dienstherrn. Seine Grundprinzipien sind die am angemessene Alimentation im Alter und die Versorgung aus dem letzten Amt. Die Beamtenversorgung unterscheidet sich daher grundlegend von anderen Alterssicherungssystemen und schließt eine eigene – auch befristete – „Beteiligung“ der Beamten an ihren Versorgungsbezügen aus. Es ist Aufgabe des Dienstherrn, Versorgungszahlungen angesichts der demografischen Entwicklung durch Rücklagen oder durch laufende Haushalte sicher zu stellen. Daraus aber abzuleiten, dass die Beamten selbst aus ihren am angemessenen Bezügen diese Rücklage mit zu finanzieren hätten, widerspricht dem Grundgedanken des Alimentationsprinzips, den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums und damit Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz. Von daher ist die Klage begründet.

Da bereits mehrere Musterverfahren vor den verschiedenen Verwaltungsgerichten, u.a. beim Verwaltungsgericht Düsseldorf unter dem Aktenzeichen 26 K 1533/00, geführt werden, wird aus verfahrensökonomischen Gründen darum gebeten, dieses Verfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss des oben bezeichneten Musterverfahrens ruhen zu lassen.

(Unterschrift)